



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Materialien zur Gleichstellungspolitik

**"Kooperation zwischen
feministischen Beratungsstellen gegen
sexuelle Gewalt
und anderen psychosozialen
Beratungsstellen"**

Nr. 100/2003



Kooperation zwischen feministischen Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt und anderen psychosozialen Beratungsstellen

Eva-Maria Nicolai

Regine Derr

Forschungsprojekt zur Qualitätssicherung in den Mitgliedsorganisationen
der Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Projekte gegen sexuelle
Gewalt
an Mädchen und Frauen

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

September 2003

**BAG-FORSA - Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Projekte gegen sexuelle
Gewalt an Mädchen und Frauen e.V.**

- Forschungsprojekt Qualitätssicherung –

Ansbacher Str. 62c

10777 Berlin

Telefon: 030 / 469 88 99 8

Fax: 030 / 219 167 38

info@bag-forsa.de

www.bag-forsa.de

Kooperation zwischen feministischen Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt und anderen
psychosozialen Beratungsstellen

Eva-Maria Nicolai (Projektleiterin)

Regine Derr (wissenschaftliche Mitarbeiterin)

Berlin, 2003

Alle Rechte vorbehalten.

© 2003 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin/Bonn

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Inhalt

<u>Dank</u>	6
<u>Einleitung</u>	8
<u>Methodisches Vorgehen</u>	12
<u>Thema sexuelle Gewalt</u>	16
<u>Schwerpunkte der Zusammenarbeit</u>	18
<u>Ressourcen für die Institutionen übergreifende Zusammenarbeit</u> ..	21
<u>Zeitdimension</u>	25
<u>Beispiele und Faktoren gelingender Zusammenarbeit</u>	28
<u>Beispiele und Faktoren weniger gelungener Zusammenarbeit</u>	33
<u>Meinungsverschiedenheiten</u>	37
<u>Systemkorrespondenz</u>	40
<u>Unterschiede der Zusammenarbeit aus Sicht der psychosozialen Beratungsstellen</u>	43
<u>Besonderheiten des Arbeitsansatzes der fem. Beratungsstellen</u> ...	45
<u>Inwiefern kommt die Zusammenarbeit den Nutzerinnen zugute?</u> ...	48
<u>Fremdbeurteilung</u>	50
<u>Bilder</u>	53
<u>Wünsche für die Zusammenarbeit</u>	54
<u>Anmerkungen</u>	56
<u>Zusammenfassung der Ergebnisse</u>	57

Dank

Ohne die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Projekte gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen und die Bereitschaft ihrer KooperationspartnerInnen, mit uns ein Interview zu führen, hätten wir dieses Projekt niemals durchführen können. Wir, die Forscherinnen, bedanken uns bei allen Einrichtungen und GesprächsteilnehmerInnen für ihr Entgegenkommen, sich - trotz knapper personeller und zeitlicher Ressourcen - für die Interviews zur Verfügung gestellt zu haben.

Die Offenheit und das uns entgegengebrachte Vertrauen schätzen wir sehr, denn nicht immer ist es leicht, auch unbequeme Überlegungen öffentlich zu formulieren.

Die vorliegende Broschüre gewährt Anonymität, und doch hoffen wir, dass Sie sich in der einen oder anderen Passage wiederfinden.

Ganz besonders bedanken wir uns beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ohne dessen finanzielle Unterstützung des Projektes zur Qualitätssicherung in den Mitgliedsorganisationen der BAG-FORSA die vorliegende Untersuchung nicht möglich gewesen wäre.

Prof. Dr. Barbara Kavemann ermöglichte uns sowohl im Vorfeld des Qualitätsprojektes als auch bei der Entwicklung des Leitfadens für das ExpertInneninterview durch ihre umfangreichen Hinweise und Ratschläge kompetente Rückkoppelung und Unterstützung.

Wir danken Brigitte Brost, die sich für ein Testinterview der vorliegenden Untersuchung zur Verfügung stellte.

Franziska Jantzen danken wir für ihre Moderation der Workshops, der es in der knapp bemessenen Zeit der Zusammenkünfte der Qualitätsgemeinschaft immer gelang, größtmögliche Effizienz der Diskussionsprozesse zu gewährleisten, ohne die Bereitschaft der Teilnehmerinnen zur konstruktiven Mitarbeit zu verlieren. Die Hinzuziehung einer externen Moderation der Workshops erwies sich für das Projekt als vorteilhaft für die Einhaltung der dialogischen Struktur zwischen Forscherinnen und Qualitätsbeauftragten.

Für ihre zügige und gewissenhafte Transkription danken wir Heike Stange.

Dorothee Pöllmann unterstützte uns mit fundierten redaktionellen Anmerkungen.

Last but not least gilt unser ganz besonderer Dank Heidemarie Schneider, die uns nicht nur als zuverlässige Verwaltungskoordinatorin in unserem kleinen Team ergänzte, sondern die uns ebenfalls mit konstruktiver Kritik und anregenden Gedankenanstößen als Kollegin stets zur Seite stand.

Wir danken Franzi und Schatzi, die oft auf uns verzichten mussten.

Berlin, August 2003

Eva-Maria Nicolai
(Projektleiterin
Projekt Qualitätssicherung)

Regine Derr
(wissenschaftliche Mitarbeiterin
Projekt Qualitätssicherung)

Einleitung

Finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startete die Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Projekte gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen (BAG-FORSA) im August 2001 ein Forschungsvorhaben zur Qualitätssicherung in den Mitgliedsorganisationen.

In diesem Rahmen wurden drei wissenschaftliche Erhebungen durchgeführt:

1. Daten zur Organisationsstruktur der beteiligten Projekte
2. Daten zu Kooperation und Vernetzung der Organisationen
3. Daten zur Sicht der Nutzerinnen auf ihren Beratungsprozess

Auf dieser Basis konnte eine Bestandsaufnahme der Tätigkeiten sowie der Rahmenbedingungen für Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in den Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt vorgenommen werden. Darüber hinaus ermöglichten die Untersuchungen Interpretationen und Empfehlungen für die weitere Arbeit in den Mitgliedsorganisationen der BAG-FORSA.

Die vorliegende Broschüre enthält Ergebnisse der Erhebung zur Kooperation zwischen feministischen Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt und anderen psychosozialen Beratungsstellen.

An acht Standorten der Bundesrepublik Deutschland fanden insgesamt zwanzig Leitfaden gestützte Interviews mit den Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstellen und jeweils drei Repräsentantinnen der Jugendämter, Kriminalpolizei, anderer psychosozialer Beratungsstellen sowie der kommunalen Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten statt.

Ziel der Interviews war die Erfassung des Außenblickes und ein Abgleich von Innen- und Außenblick auf die Arbeit der fem. Beratungsstellen sowie auf die Kooperationsbeziehungen vor Ort:

Wie wird die Arbeit der Beratungsstellen durch die Kooperationspartnerinnen eingeschätzt? Stimmt die Selbsteinschätzung der Organisationen überein mit den Erfahrungen und Meinungen kooperierender Institutionen und umgekehrt? Wie funktioniert die Zusammenarbeit der Einrichtungen? Welche Faktoren erweisen sich dabei als förderlich? An welchen Punkten kommt es zu Schwierigkeiten?

Wo gibt es Verbesserungspotential für die Zusammenarbeit zum Nutzen der beteiligten Institutionen und, damit verbunden, zum Wohle der Ratsuchenden?

Kriterien für Prozess- und Ergebnisqualität wurden gewonnen und stehen mit dieser Broschüre allen beteiligten Organisationen zur Verfügung.

Die Frage nach den *Ressourcen* für die Institutionen übergreifende Zusammenarbeit diente der Erfassung von Zeit- und Arbeitskontingenten sowie von persönlichen und finanziellen Kapazitäten der unterschiedlichen Einrichtungen. Die Ergebnisse skizzieren die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für Vernetzungsarbeit.

Ausgehend von der Hypothese, dass sich Zusammenarbeit im Laufe der Jahre verändert, war ihre Entwicklung Gegenstand der Interviews. Auf der Basis einer Rückschau konnten die Interviewpartnerinnen somit den *Ist-Zustand* der Zusammenarbeit fokussieren.

Um eine Annäherung an die konkreten Kooperationsbeziehungen zu ermöglichen, baten die Forscherinnen um Darstellung sowohl eines ‚guten‘ als auch eines ‚weniger guten‘ Beispiels. Damit wurden gleichermaßen *förderliche und hinderliche Faktoren* für gelingende Zusammenarbeit als Grundlage für Veränderungspotentiale erfasst.

Die Frage nach dem *Umgang mit Meinungsverschiedenheiten* und Interessensgegensätzen erfasste das Kommunikationsverhalten der unterschiedlichen Einrichtungen und die damit verbundene Bereitschaft zu vertrauensbildenden Maßnahmen und Offenheit.

Die Frage, inwiefern die z. T. sehr unterschiedlichen *Organisationsstrukturen* der Einrichtungen (hierarchisch/basisdemokratisch) miteinander korrespondieren, diente der Einschätzung von möglichen, daraus resultierenden, Differenzen.

Die Interviews gaben nicht nur Gelegenheit, eigene Schwerpunkte der Arbeit und *Besonderheiten* der Herangehensweise an das Thema ‚sexuelle Gewalt‘ darzustellen, sondern sie ermöglichten auch, die jeweilige Tätigkeit der Kooperationspartnerinnen zu beschreiben.

Allen Interviewpartnerinnen fiel es allerdings außerordentlich schwer, Mutmaßungen darüber zu äußern, wie die Kooperationspartnerinnen die eigene Arbeit beurteilen.

Da davon ausgegangen werden kann, dass vernetztes Handeln nur dann erfolgreich ist, wenn es sich für alle Beteiligten lohnt, interessierte die Forscherinnen, welcher besondere *Nutzen für ratsuchende Mädchen und Frauen* aus den untersuchten Kooperationsbeziehungen erwächst.

Um die Darstellung der Zusammenarbeit zwischen fem. Beratungsstellen und ihren Partnerinnen abzurunden, baten die Forscherinnen, Aspekte der Kooperationsbeziehungen durch *symbolische Bilder* zu beschreiben.

Der *Soll-Zustand der Kooperationsbeziehungen* wurde durch die Frage nach den Wünschen an die Zukunft erfasst.

Bei Gesprächssituationen mit mehreren Interviewteilernehmerinnen hatten wir den Eindruck, dass hierarchische Strukturen Einfluss auf die Gruppendynamik des Gesprächsverlaufs nahmen.

Meist aber verabschiedeten wir uns von unseren Interviewteilernehmerinnen mit dem Gefühl, neue Gedanken und Anregungen sowohl für die Kooperationspartnerinnen als auch für die Mitgliedsorganisationen der BAG-FORSA erörtert zu haben, um Initiative und frische Energie für die weitere Zusammenarbeit bereithalten zu können.

Die vorliegenden Ergebnisse der Erhebung zu den Kooperationsbeziehungen der feministischen Fachberatungsstellen werden zunächst innerhalb der Qualitätsgemeinschaft der BAG-FORSA diskutiert, um in der Folge ihren Niederschlag bei der Formulierung von internen Standards der Arbeit gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen zu finden.

Als wichtige Grundlage für die Beurteilung der gegenwärtigen Vernetzungsstrukturen vor Ort dienen sie darüber hinaus der professionellen Weiterentwicklung von wirksamen Unterstützungsangeboten für Mädchen und Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen sind.

Mehrfach wurden wir von den kooperierenden Einrichtungen auf den Nutzen weiterer direkter Gespräche sowie der Förderung einer vernetzten Dialogstruktur hingewiesen.

Wir hoffen auf die Möglichkeit eines Austausches auch nach dem Ende des Forschungsprojektes zur Qualitätssicherung in den Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Projekte gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen.

Aus Gründen der sprachlichen Homogenität benutzen wir in der vorliegenden Broschüre durchgängig die weibliche Form zur Bezeichnung von Personen (Männern und Frauen). Nur in Fällen, in denen es für die Verständlichkeit unerlässlich ist, differenzieren wir nach Geschlecht.

Die folgenden Ausführungen stellen die Ergebnisse der Interviews vor, die drei ausgewählte Kooperationsbeziehungen zwischen **fem. Fachberatungsstellen** und **anderen psychosozialen Beratungsstellen** an unterschiedlichen Standorten der Bundesrepublik zum Inhalt haben.

Bei allen von uns befragten Beratungsstellen handelt es sich um psychosoziale Beratungsstellen. Nicht nur die in der BAG-FORSA zusammen geschlossenen Beratungsstellen zum Thema sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen verfolgen einen feministischen Ansatz.

Zur leichteren Verständlichkeit jedoch verwenden wir im folgenden den Begriff fem. Beratungsstelle für die in der BAG-FORSA zusammen geschlossenen Beratungsstellen zum Thema sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen.

Mit dem Begriff psychosoziale Beratungsstelle bezeichnen wir psychosoziale Beratungsstellen unterschiedlicher Bereiche, die mit den fem. Beratungsstellen zusammen arbeiten. Sie werden im ersten Kapitel im einzelnen vorgestellt.

Methodisches Vorgehen

Stichprobenauswahl

Bei der qualitativen Sozialforschung geht es bei der Auswahl von Untersuchungseinheiten nicht um eine maßstabsgetreu verkleinerte Abbildung der Grundgesamtheit, sondern um eine kriteriengesteuerte Entscheidung, die theoretisch bedeutsame Merkmalskombinationen möglichst umfassend berücksichtigt.

(Vgl. Kelle/Kluge 1999:53)¹

Die für die Fallauswahl relevanten Kriterien bestimmten wir anhand der Untersuchungsfragestellung, anhand theoretischer Vorüberlegungen und anhand des vorhandenen Vorwissens über das Untersuchungsfeld. Diese Strategie der Stichprobenziehung bzw. des Sampling wird auch als selektives Sampling bezeichnet. (Vgl. ebenda:47)

Auswahl der Kooperationspartnerinnen

Wir baten unsere Einrichtungen, uns jeweils zwei Institutionen zu nennen, mit denen sie im Besonderen zusammenarbeiten.

Die vier am häufigsten genannten Kooperationspartnerinnen, nämlich das Jugendamt, andere psychosoziale Beratungsstellen, die Kriminalpolizei und Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte wurden in die Untersuchung einbezogen. Nicht berücksichtigte Kooperationspartnerinnen der Nennungen waren Frauenhäuser, das Gesundheitsamt, eine Klinik, Rechtsanwältinnen, unterschiedliche soziale Dienste sowie die Staatsanwaltschaft.

Auswahl der Beratungsstellen

Welche Kooperationsbeziehungen mit einer der am häufigsten genannten Gruppen der Kooperationspartnerinnen in die Untersuchung einbezogen wurden, richtete sich nach den Kriterien

- Größe der Beratungsstelle,
- Größe der Stadt,
- Standort in östlichen/westlichen Bundesländern,

¹ Kelle, Udo / Kluge, Susann 1999: Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, Opladen

- Vorliegen einer Kooperationsvereinbarung.

Größe der Beratungsstelle

Die Größe der Beratungsstelle hat u. E. insofern Einfluss auf die Kooperationsbeziehungen, als höhere Arbeitskapazitäten eine flexiblere Aufgabenteilung ermöglichen.

Zur Einordnung der Beratungsstellen in „große“ und „kleine“ wurde der Median der Wochenstunden (Beratung und Verwaltung) der an der Erhebung teilnehmenden Einrichtungen berechnet. Er beträgt 85, folglich verfügen 50% der Einrichtungen über weniger als 85 Wochenstunden und werden daher als „klein“ bezeichnet. 50% der Einrichtungen verfügen über mehr als 85 Wochenstunden und gelten damit als groß.

Größe der Stadt

Je größer eine Stadt ist, desto mehr bestehen unterschiedliche Möglichkeiten für das Eingehen von Kooperationsbeziehungen.

In einer kleineren Kommune oder einer ländlichen Region sind die vorhandenen Einrichtungen stärker aufeinander angewiesen. Die Anzahl von Mitarbeiterinnen eines Bereichs ist überschaubar und daher besser zu erreichen, ggf. zu überzeugen.

Hier fallen verbindliche Kooperation und offene Kommunikation leichter, da nicht eine Vielzahl von Einrichtungen um die begrenzten Mittel weniger Ressorts konkurrieren. Hat eine Einrichtung jedoch kein Kooperationsinteresse, wirkt sich dies umso gravierender aus. (Vgl. Kavemann et al. 2001:335f.)²

Vor diesem Hintergrund nahmen wir für die Erhebung eine grobe Einteilung in große und kleine Kommunen vor: Entsprechend der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Einwohnerzahlen werden Städte mit weniger als 100 000 EinwohnerInnen als „klein“ bezeichnet, Städte mit einer Einwohnerzahl von über 100 000 als „groß“.

² Kavemann, Barbara / Leopold, Beate / Schirmmayer, Gesa 2001: Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt, BMFSFJ (Hg.), Schriftenreihe des BMFSFJ, Bd. 193, Stuttgart

Neue und Alte Bundesländer

Die feministischen Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt in den Neuen Bundesländern arbeiten unter anderen Bedingungen als ihre Kolleginnen im Westen, was u. E. Auswirkungen auf ihre Kooperationsbeziehungen beinhaltet.

Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt in der DDR

Während das Thema sexuelle Gewalt im Westen Deutschlands Mitte der achtziger Jahre durch das Engagement der Frauenbewegung öffentliche Aufmerksamkeit erhielt, wurde es in der DDR so gut wie nicht bearbeitet. (Diedrich 1998:13)³

Sexuelle Gewalt sollte als „*Randerscheinung und zeitweiliges Überbleibsel*“ eines kapitalistischen Gesellschaftssystems wahrgenommen werden. Beratungsangebote gab es nur in geringem Umfang, auf dieses Thema spezialisierte Beratungsstellen gar nicht. (Höroid et al. 1998: 29)⁴

Einer intensiven Öffentlichkeits- und Gremienarbeit kommt daher heutzutage eine große Bedeutung zu.

Feminismus Ost-West

Einige Kritikpunkte im Diskurs der westdeutschen Frauenbewegung trafen nicht oder nicht gleichermaßen auf die Lebensumstände der Frauen in der DDR zu.

Daher stößt der westliche Feminismus in den Neuen Bundesländern auf Skepsis. (Vgl. Oelze 1998:6; Diedrich 1998:8)⁵

Diese Haltung betrifft feministische Beratungsstellen, die zum Thema sexuelle Gewalt arbeiten, in besonderer Weise: Laut Oelze ist in Ostdeutschland die Meinung weit verbreitet, „Feminismus sei eine dogmatische Ideologie und neumodischer Kram aus dem Westen – was dann nicht selten gleich auf den

³ Diedrich, Ulrike 1998: „Von Ost nach West? Wahrnehmungsformen und Gegenstrategien zu sexuellem Missbrauch im Kontext der Systembrüche“, in: Mädchenberatung Wildwasser Berlin-Mitte, 5 Jahre Wildwasser. Westkonzept in Ostanwendung?, Dokumentation einer Fachtagung, Berlin, S. 8-24

⁴ Höroid, Anett / Schröder, Heike / Wohlrath, Kerstin 1998: „Arbeitsgruppenprotokolle: Arbeit in Beratung und Selbsthilfe“, in: Mädchenberatung Wildwasser Berlin-Mitte, 5 Jahre Wildwasser. Westkonzept in Ostanwendung?, Dokumentation einer Fachtagung, Berlin, S.28-30

⁵ Oelze, Sylvia 1998: „Arbeitsgruppenprotokolle: Feminismus“, in: Mädchenberatung Wildwasser Berlin-Mitte, 5 Jahre Wildwasser. Westkonzept in Ostanwendung?, Dokumentation einer Fachtagung, Berlin, S. 25-27

sexuellen Missbrauch mit übertragen wird“. (Oelze 1998:6)

Aufbau der freien Wohlfahrtspflege in den östlichen Bundesländern

Die Förderpolitik von Bund, Ländern und Kommunen zum Aufbau der Freien Wohlfahrtspflege in den östlichen Bundesländern bevorzugte deren Spitzenverbände. Selbstorganisierte Einrichtungen und Vereine erhielten dagegen häufig nur finanzielle Zuschüsse für ihnen übertragene Aufgaben, nicht aber institutionelle Förderung für administrative und organisatorische Arbeit. (Vgl. Angerhausen 1998:291)⁶

Vorliegen einer Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarungen, die der Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten dienen, die die Rahmenbedingungen für die Nutzung von und den Umgang mit Kooperationsbeziehungen definieren und auf ein abgestimmtes Angebot von Hilfen abzielen, können die Qualität interinstitutioneller Zusammenarbeit entscheidend verbessern.

Die Stichprobenauswahl basierte auf den Daten der Erhebung zu den strukturellen Rahmenbedingungen, die auch die Frage nach interinstitutionellen Kooperationsvereinbarungen berücksichtigt hatte.

Die oben skizzierten unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Arbeit der Facheinrichtungen gegen sexuelle Gewalt wollen wir in der vorliegenden Broschüre nicht analysieren.

Wir bezogen sie in die Stichprobenauswahl der teilnehmenden Organisationen mit ein, um etwaige Verzerrungen der Untersuchung möglichst gering zu halten.

⁶ Angerhausen, Susanne 1998: Überholen ohne einzuholen: freie Wohlfahrtspflege in Ostdeutschland, Opladen

Thema sexuelle Gewalt

In welchem Zusammenhang die von uns interviewten psychosozialen Beratungsstellen in ihrer Arbeit mit dem Thema sexuelle Gewalt konfrontiert sind, richtet sich nach ihrem Aufgabenfeld.

Die psychologische Beratungsstelle

Explizit zum Thema sexuelle Gewalt wenden sich fast nur Menschen an die psychologische Beratungsstelle, wenn aus vorheriger Beratung zu einem anderen Thema bereits ein Vertrauensverhältnis zu einer Beraterin besteht.

Anfragen an die psychologische Beratungsstelle von Kindergärten und Schulen, die einen Verdacht auf sexuelle Gewalt hegen, sind seit dem Bestehen der fem. Beratungsstelle deutlich weniger geworden.

Häufig kommen jedoch Ratsuchende wegen eines anderen Problems zur Beratung und es stellt sich erst im Laufe der Zeit heraus, dass sie von sexueller Gewalt betroffen sind oder waren.

Grenzverletzendes Verhalten erziehender Personen ist in der Beratung ein häufig problematisiertes Thema.

Die Frauenhausberatungsstelle

Frauen, die sich vor den Übergriffen eines Mannes in das Frauenhaus flüchten, waren häufig auch sexueller Gewalt ausgesetzt, in einigen Fällen auch ihre Kinder. Da sexuelle Gewalt jedoch ein Tabuthema ist, hängt es von der Länge ihres Aufenthaltes im Frauenhaus, der Dauer der Beratung und dem in dieser Zeit entstandenen Vertrauensverhältnis ab, ob betroffene Frauen davon berichten. Es spielt dabei auch eine Rolle, wie sehr die Beraterin für das Thema sensibilisiert ist.

Die Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder und ihre Familien

Diese Beratungsstelle nimmt in ihrer Spezialisierung auf das Thema sexuelle Gewalt eine Sonderstellung unter den von uns befragten Beratungsstellen ein. Das Leistungsspektrum der Beratungsstelle ähnelt dem der fem. Beratungsstelle mit dem Unterschied, dass es auch Angebote für jugendliche und erwachsene Täter bereithält.

Im Einzelnen ist die Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder und ihre Familien vorrangig in folgenden Bereichen tätig:

- *Therapie und Beratung* für betroffene Kinder und Jugendliche, Mütter, nicht-missbrauchende Väter, Geschwister oder andere Bezugspersonen, speziell auch für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung,
- *Prävention,*
- *Fachberatung, Supervision und Fortbildung,*
- *Prozessbegleitung,*
- Arbeit mit *jugendlichen und erwachsenen Tätern*, häufig in Zusammenarbeit mit der Justiz. Zum Beispiel gibt es eine Gruppe für pädophile Täter sowie eine Gruppe für Täter mit geistiger Behinderung.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit

Die Hauptbereiche der Zusammenarbeit der feministischen und psychosozialen Beratungsstellen sind:

- a. die Fachberatung der psychosozialen Beratungsstellen durch die fem. Beratungsstellen, insbesondere zum Umgang mit Verdacht auf sexuelle Gewalt und zu Zeugenaussagen vor Gericht;
- b. die gemeinsame Bearbeitung von Fällen, bei der die Kooperationspartnerinnen die Beratung von Betroffenen, deren Bezugspersonen und den Tätern unter sich aufteilen;
- c. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, um verschiedene Aspekte der Arbeit gegen sexuelle Gewalt zu verbessern;
- d. die Öffentlichkeitsarbeit, um der Verdrängung des Themas, seiner fachlich falschen, voyeuristischen oder individualisierenden Darstellung, entgegenzuwirken;
- e. politische Bemühungen mit dem Ziel, sexueller Gewalt besser vorzubeugen, Täter zur Verantwortung zu ziehen sowie Betroffenen besser helfen zu können.

zu b

So betont eine psychosoziale Beratungsstelle, wie wichtig es für ein betroffenes Mädchen ist, bei der fem. Beratungsstelle eine eigene, von der Familie unabhängige Beratung zu erhalten.

Wenn ein Täter bereit ist, sich bei der psychosozialen Beratungsstelle in Beratung zu begeben, arbeiten die Beratungsstellen zusammen. Ziel ist eine Entschuldigungssitzung im Beisein beider Beraterinnen, bei der der Täter allen Familienmitgliedern und speziell dem betroffenen Mädchen oder Jungen gegenüber die Verantwortung auf sich nimmt. Dann wird dem Jugendamt ein gemeinsamer Vorschlag zur Umgangsregelung unterbreitet.

In Fällen, in denen Mütter, die bei der fem. Beratungsstelle in Beratung sind, eine Besuchsregelung wünschen, vermittelt die fem. Beratungsstelle den Täter an die psychosozialen Beratungsstelle. Es werden gemeinsame Fallkonferenzen abgehalten oder Gespräche geführt, an denen sowohl beide Beraterinnen als auch das getrennte Paar teilnehmen.

Eine fallbezogene Zusammenarbeit ist unerlässlich, um den Schutz von Kindern zu sichern, damit Familien⁷, die mehrere Institutionen aufsuchen, diese nicht gegeneinander ausspielen können oder jede Einrichtung annimmt, die andere kümmere sich um den Fall, auch wenn dies gar nicht zutrifft.

zu c

Gemeinsame Arbeitsgruppen und Projekte, in denen auch andere Institutionen vertreten sind, gibt es zu den Themen: häusliche Gewalt, Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Kinderpornographie und Zeugenbegleitung.

zu d

Gemeinsame politische Bemühungen um eine größere Unterstützung der Arbeit gegen sexuelle Gewalt richten sich an Familien- und Strafrichter, die Bewährungshilfe sowie die jugendpolitischen Sprecher der Parteien.

Weitere Bereiche der Zusammenarbeit

Zudem gibt es gemeinsame Angebote der Kooperationspartnerinnen wie Präventionsveranstaltungen an Grundschulen, Sexualberatung im Internet und eine Kindertherapiegruppe.

Die Kooperationspartnerinnen vermitteln Nutzerinnen jeweils an die andere Beratungsstelle, wenn sie in ihrem Anliegen dort besser aufgehoben sind oder dort ein spezielles Angebot wahrnehmen können. Beispielsweise initiieren die fem. Beratungsstellen Selbsthilfegruppen für erwachsene Frauen oder bieten angeleitete Gruppen für Jugendliche an.

Durch die gegenseitige Vermittlung von Nutzerinnen können zuweilen auch Kapazitätsengpässe ausgeglichen werden.

Die Beraterinnen einer psychosozialen Beratungsstelle führen ihre Beratungen in den Räumlichkeiten der fem. Beratungsstelle durch und sind Mitglieder in deren Verein.

Schlussfolgerungen

Das Spektrum der Zusammenarbeit von fem. Beratungsstellen und psychosozialen Beratungsstellen ist vielfältig. Die Zahl der Themen, die über die konkreten Einzelfälle hinaus gemeinsam bearbeitet werden, zeugen von einem hohen Engagement der Kooperationspartnerinnen.

⁷ oder ähnliche Systeme

Die psychosozialen Beratungsstellen schätzen die kompetente Fachberatung der fem. Beratungsstellen und nutzen sie für ihre eigene Arbeit.

In den zahlreichen themenbezogenen Arbeitsgruppen verbindet die Kooperationspartnerinnen das Engagement gegen sexuelle Gewalt.

Die gemeinsame Bearbeitung von Fällen mit unterschiedlichen Aufgaben und Kompetenzen dient dem Wohl der Betroffenen.

Von der gegenseitigen Vermittlung von Betroffenen profitieren diese dadurch, dass sie sich nicht erneut auf die Suche machen müssen und bei einer kompetenten Stelle landen. Die gegenseitige Vermittlung trägt überdies zur fachlich optimalen Nutzung der jeweiligen Beratungskapazitäten bei.

Die in einer Kooperation gemeinsam durchgeführte therapeutische Kindergruppe ermöglicht es, dass umgehend kompetente Unterstützung bereitgestellt werden kann, wenn sexuelle Übergriffe an Kindern bekannt werden.

Die kostenlose Überlassung eines Raumes für die Arbeit einer psychosozialen Beratungsstelle als solidarische Unterstützung bringt diese in eine abhängige und u.U. schwierige Situation. So äußert die Interviewpartnerin der psychosozialen Beratungsstelle die Befürchtung, zukünftige personelle Veränderungen bei der fem. Beratungsstelle könnten dieses Arrangement gefährden.

Die Überschneidung der Rollen von kooperierender Fachkraft und Vereinsfrau der Kooperationspartnerin ist u.E. potentiell problematisch, wenn es um Vereinsentscheidungen der fem. Beratungsstelle geht.

Ressourcen für die Institutionen übergreifende Zusammenarbeit

Die Frage nach den Ressourcen für die Institutionen übergreifende Zusammenarbeit diene der Erfassung von Zeit- und Arbeitskontingenten sowie von persönlichen und finanziellen Kapazitäten der unterschiedlichen Einrichtungen. Die Ergebnisse skizzieren die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für Vernetzungsarbeit.

Alle von uns befragten Beratungsstellen, psychosoziale wie feministische, sind sich darin einig, dass Kooperation essentieller Bestandteil der Qualität der Arbeit gegen sexuelle Gewalt ist und bei allen zeitlichen Schwierigkeiten nicht wegfallen darf, da keine Einrichtung alles alleine leisten kann.

Bei hoher Arbeitsbelastung durch Fallarbeit sehen sich die Beratungsstellen jedoch gezwungen, die fallübergreifende Zusammenarbeit zurückzustellen.

Psychosoziale Beratungsstellen

Bei einer psychosozialen Beratungsstelle ist die Zeit für fallübergreifende Zusammenarbeit normalerweise ausreichend. Die anderen haben lediglich Zeit für das Notwendigste, wünschen sich jedoch mehr Zeit für Vernetzungsarbeit.

So wünscht sich eine psychosoziale Beratungsstelle eine Aufstockung der Kapazitäten der fem. Beratungsstelle, um mehr Frauen in eine Selbsthilfegruppe sowie mehr Kinder in eine Therapie bei der fem. Beratungsstelle vermitteln zu können. Sie schildert, dass Kinder über ein Jahr auf einen Platz bei niedergelassenen Therapeutinnen warten müssen, die nicht einmal explizit zu diesem Thema arbeiten. Zudem fände sie es sinnvoll, die Zahl der gemeinsamen Präventionsveranstaltungen deutlich zu erhöhen und mehr Zeit für konzeptionelle Arbeit zu haben.

Treffen zum fachlichen Austausch sind in einer Kooperationsbeziehung aufgrund der Arbeitsbelastung und des Gefühls der Teilnehmerinnen, sich ausreichend zu kennen, eingestellt worden. Die neu eingestellten Kolleginnen der fem. Beratungsstelle sind der psychosozialen Beratungsstelle jedoch wenig bekannt, da sie kaum in Gremien vertreten sind.

Bei der in vielen Beratungsstellen anstehenden oder bereits erfolgten Umstellung auf Leistungsfinanzierung ist die adäquate Einbeziehung von Zeiten für Kooperation ein notwendiger, jedoch der geldgebenden Verwaltung schwer zu vermittelnder Punkt.

Feministische Beratungsstellen

Auch die fem. Beratungsstellen wünschen sich mehr Zeit für die fallübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere für Kooperationsgespräche⁸. Nur eine fem. Beratungsstelle erachtet ihr Verhältnis von Beratungsarbeit und Mitarbeit in Arbeitskreisen als stimmig. Angesichts der knappen Zeit findet eine Beraterin es ärgerlich, wenn in Arbeitskreisen unnötig Zeit vertan wird.

Kooperationsgespräche mit Einrichtungen, die im Vergleich zum Jugendamt für die fem. Beratungsstelle weniger wichtig sind, müssen aus Zeitmangel manchmal unterbleiben. Die große Zahl an Kooperationspartnerinnen auch gleicher Art im Zuständigkeitsgebiet der fem. Beratungsstelle, wie z.B. mehrere psychologische Beratungsstellen, verschärft den Zeitmangel.

Eine fem. Beratungsstelle legt Wert darauf, dass *alle Beraterinnen* bei Kooperationsgesprächen anwesend sind, auch wenn der zeitliche Aufwand dafür hoch und die Terminvereinbarung schwierig ist

In einer fem. Beratungsstelle wurde der Zeitaufwand für Vernetzung bei der *Fallarbeit* bestimmt: Für 60 Minuten Beratung eines Mädchens sind zusätzlich 45 Minuten für die gesamte dazugehörige Vernetzung wie soziales Netz, Konferenzen und Polizeien vorgesehen, was die Beraterin als ausreichend empfindet.

Schlussfolgerungen

Sowohl in den fem. Beratungsstellen als auch in den psychosozialen Beratungsstellen ist Kooperation ein fester und als essentiell angesehener Bestandteil der Arbeit.

Mit Ausnahme einer Kooperation liegen die Kapazitäten der Beratungsstellen für Vernetzung jedoch unter dem als notwendig und wünschenswert erachteten Maß. Alle Beratungsstellen sind sich darin einig, dass die fallübergreifende Zusammenarbeit bei hoher Arbeitsbelastung durch Fallarbeit zurückstehen muss.

Konkret bedeutet dies, dass Gespräche *über* die Zusammenarbeit z.T. ausfallen müssen.

Es gibt u.E. dann keinen Raum etwaige Unstimmigkeiten in der Kooperation zu thematisieren, wodurch sich diese vergrößern können. Zudem fühlen sich die Kooperationspartnerinnen der fem. Beratungsstellen möglicherweise in ihrer Arbeit nicht ausreichend wertgeschätzt.

Die fem. Beratungsstelle, die trotz des hohen zeitlichen Aufwands Wert darauf legt, dass *alle Beraterinnen* an Kooperationsterminen teilnehmen, geht also davon aus, dass dies nicht nur keine Zeitverschwendung ist, sondern sich sogar lohnt, da nur so die Zusammenarbeit wirksam und umfassend verbessert und letztlich effektiviert werden kann.

Im Bereich der Prävention können in der Kooperation entwickelte neue Ideen oder bereits erfolgreich erprobte Konzepte aufgrund fehlender personeller und finanzieller Kapazitäten nicht der Nachfrage entsprechend angeboten werden. Damit werden vorhandene Ideen und Bereitschaft zum Engagement nicht genutzt.

Im Rahmen der Arbeitszeit festgelegte Kontingente für Vernetzungsarbeit sind weder bei den fem. Beratungsstellen noch bei den psychosozialen Beratungsstellen üblich. Lediglich in einer fem. Beratungsstelle gibt es ein Kontingent für die fallbezogene Zusammenarbeit. Um jedoch gerade in Zeiten zunehmender Budgetierung eine kontinuierliche Vernetzung sicher zu stellen, muss diese im Arbeitsauftrag festgeschrieben und ein Arbeitszeitanteil hierfür vorgesehen werden. (Vgl. Fegert u.a. 2001:19f.)⁹ Dies ist insbesondere bei der Vereinbarung von Leistungsverträgen zu beachten, worauf eine Kooperationspartnerin hinweist.

Die Weitervermittlung von Mädchen und Frauen an die fem. Beratungsstelle ermöglicht die fachgerechte Beratung/Therapie/Begleitung der Nutzerinnen und erlaubt den kooperierenden Beratungsstellen die Konzentration auf ihr originäres Fachgebiet. Diese Vermittlung ist jedoch in vielen Fällen aufgrund unzureichender

⁸ Im Gegensatz zur fallübergreifenden Zusammenarbeit in themenbezogenen Arbeitskreisen verstehen wir unter dem Begriff des Kooperationsgesprächs ein Treffen der Kooperationspartnerinnen eigens zu dem Zweck, sich über die Zusammenarbeit beider Institutionen auszutauschen.

⁹ Fegert, Jörg u.a. 2001: Umgang mit sexuellem Missbrauch. Institutionelle und individuelle Reaktionen, Münster

Kapazitäten der fem. Beratungsstellen nicht möglich, wie eine der Kooperationspartnerinnen beklagt. Leidtragende sind die Nutzerinnen.

Zeitdimension

Um mögliche typische Verläufe der Zusammenarbeit zu erfassen, forderten wir unsere Interviewpartnerinnen auf, die von ihnen erinnerte Entwicklung der Zusammenarbeit über die Zeit zu schildern. Auf Basis dieser Rückschau konnten die Interviewpartnerinnen den Ist-Zustand der Zusammenarbeit fokussieren.

Psychosoziale Beratungsstellen

Eine Gemeinsamkeit in der Entwicklung der Kooperation über die Zeit ist bei allen drei Kooperationsbeziehungen die Intensivierung der Zusammenarbeit.

Die Anfänge der Kooperationsbeziehungen sind in den drei untersuchten Fällen sehr verschieden, was in den unterschiedlichen Aufgaben der Beratungsstellen begründet ist.

Eine psychosoziale Beratungsstelle arbeitete im Rahmen eines Arbeitskreises am Konzept für die Einrichtung einer fem. Beratungsstelle mit, weil sie von der Notwendigkeit einer solchen Beratungsstelle überzeugt war. Die ersten Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstelle waren ihr aus diesem Arbeitskreis bereits bekannt.

Eine andere psychosoziale Beratungsstelle wurde in ihrer Gründungsphase von der fem. Beratungsstelle ideell und durch Bereitstellung von Räumen unterstützt.

Das Verhältnis der ebenfalls auf das Thema sexuelle Gewalt spezialisierten psychosozialen Beratungsstelle und der fem. Beratungsstelle war anfangs von Konkurrenz um finanzielle Mittel und scharfer Abgrenzung der verschiedenen Herangehensweisen - gemäß der Verankerung der Beratungsstellen in der Frauen- bzw. Kinderschutzbewegung – geprägt. Die Unterscheidung zwischen parteilich und nicht parteilich wurde von der Vertreterin der psychosozialen Beratungsstelle als unzutreffend und daher als ärgerlich und kränkend empfunden. Über die Jahre der Zusammenarbeit ist eine gegenseitige Akzeptanz gewachsen und werden diese Bilder nicht mehr aufrechterhalten. Weiterhin bestehende unterschiedliche Sichtweisen in einzelnen Punkten werden nicht mehr als problematisch angesehen und gegebenenfalls können sich die Einrichtungen darüber auseinandersetzen. Durch die konkrete Zusammenarbeit haben die Kooperationspartnerinnen ihre gegenseitigen Stärken kennen gelernt und überlassen es den Klientinnen, das für sie passende Beratungsangebot auszuwählen.

Die Konkurrenz um finanzielle Mittel bleibt bestehen.

Feministische Beratungsstellen

Die Kooperation mit der psychosozialen Beratungsstelle begann nach Aussage der Interviewpartnerin mit „sporadischen“, fallbezogenen Kontakten und wurde von dem Zeitpunkt an sehr intensiv, als diese ihre Arbeit in den Räumen der fem. Beratungsstelle aufnahm.

Eine fem. Beratungsstelle berichtet, wie die Zusammenarbeit mit der psychosozialen Beratungsstelle durch gemeinsame, z.T. wöchentlich stattfindende, Projekte sehr eng geworden ist.

Eine fem. Beratungsstelle schildert, dass am Anfang der Zusammenarbeit mit der auf das Thema sexuelle Gewalt spezialisierten psychosozialen Beratungsstelle sehr kontroverse und hitzige Diskussionen über den richtigen Ansatz standen. Diese Auseinandersetzungen wurden durch die von der gemeinsamen Fachaufsicht und Geldgeberin aufgeworfene Frage nach den Unterschieden beider Beratungsstellen mitausgelöst. Je mehr die beiden Beratungsstellen gegenseitig von ihrer konkreten Vorgehensweise bei Fällen sexueller Gewalt erfuhren, desto mehr konnten Differenzen aufgelöst werden. Über den Unterschied hinsichtlich der Einbeziehung des Familiennetzes hinaus, hängt es nach Aussage der fem. Beratungsstelle von den einzelnen Beraterinnen der kooperierenden Einrichtung ab, wie groß die fachlichen Meinungsverschiedenheiten sind.

Die Zusammenarbeit begann fallübergreifend zum Thema Zeugenaussagen von kleinen Kindern vor Gericht. Daraus entwickelten sich zweimal im Jahr stattfindende Treffen, die dem gegenseitigen Kennenlernen der Mitarbeiterinnen und der Besprechung gemeinsamer Themen dienen.

Die fallübergreifende Zusammenarbeit ist nicht nur fachlich begründet, sondern auch eine politische Notwendigkeit, wenn zwei Projekte zum gleichen Thema um ausreichende finanzielle Mittel kämpfen müssen.

Schlussfolgerungen

Die Gemeinsamkeit in der Entwicklung der Kooperation im Verlauf der Zeit ist bei allen drei Kooperationsbeziehungen die Intensivierung der Zusammenarbeit, die von der Vermittlung von Nutzerinnen über die Fachberatung in Einzelfällen und die gemeinsame Arbeit in Fachrunden teilweise bis hin zu gemeinsam durchgeführten Projekten reicht.

Die gegenseitige Akzeptanz, Wertschätzung und das Vertrauen sind in und durch die Zusammenarbeit gewachsen.

Besonders augenfällig ist dies in der Kooperationsbeziehung der Beratungsstellen, die beide mit dem Thema sexuelle Gewalt befasst sind. Zwischen ihnen gab es anfänglich aufgrund ihrer unterschiedlichen Verankerung in der Frauen- bzw. Kinderschutzbewegung nach eigenen Aussagen „böse“ und „kränkende“ Auseinandersetzungen um die richtige Herangehensweise, die durch die Konkurrenz um finanzielle Mittel noch verschärft wurden. Durch die Thematisierung und Bearbeitung konkreter Fälle stellte sich heraus, dass die Unterschiede in der Arbeit geringer als erwartet waren. Nach wie vor bestehende unterschiedliche Sichtweisen werden zunehmend akzeptiert und es gibt eine Anerkennung der jeweiligen Stärken, die den Nutzerinnen eine Wahlfreiheit der Angebote ermöglicht.

Bezüglich der Konkurrenz um finanzielle Mittel haben sich die Kooperationspartnerinnen für eine gemeinsame Strategie entschieden, die eine intensivere fachliche und politische Zusammenarbeit erforderlich macht.

Beispiele und Faktoren gelingender Zusammenarbeit

Unsere Interviewpartnerinnen wurden gebeten, jeweils einen gelungen und einen weniger gelungenen Fall der Zusammenarbeit zu schildern. Damit wurden gleichermaßen förderliche und hinderliche Faktoren für gelingende Zusammenarbeit als Grundlage für Veränderungspotentiale erfasst.

Die weniger gelungenen Beispiele werden im nächsten Kapitel behandelt.

Psychosoziale Beratungsstellen

In einem Beispiel fanden sich die Kooperationspartnerinnen sehr schnell zu einem Krisengespräch zusammen und erarbeiteten eine Strategie für das weitere Vorgehen, nachdem ein Verdacht auf sexuelle Gewalt aufgetreten war. Die Zusammenarbeit verlief unkompliziert. Sie war erfolgreich, weil die **Aufgaben** sehr **klar verteilt** waren und die fem. Beratungsstelle Erfahrungen im Umgang mit einem solchen Fall hatte. Die psychosoziale Beratungsstelle war sehr zufrieden mit der Zusammenarbeit, da der Schutz des Kindes sichergestellt werden konnte.

“Und dass das auch sehr zügig ging und im Prinzip auch erfolgreich war, weil die Aufgaben sehr klar verteilt waren, auch die Erfahrung der fem. Beratungsstelle im Umgang mit so etwas sehr gut sind und jeder so seinen Part erledigt hat.“

In einem anderen Fall verständigten sich die Kooperationspartnerinnen darüber, dass eine Mitarbeiterin der psychosozialen Beratungsstelle die Prozessbegleitung einer Nutzerin übernahm, da sie einen engeren Kontakt zu ihr hatte. Im Gegenzug konnte sie jederzeit eine Supervision bei der fem. Beratungsstelle in Anspruch nehmen, was ihr sehr wichtig war.

Als Mitarbeiterinnen einer psychosozialen Beratungsstelle vor Gericht als Zeuginnen geladen wurden, konnten sie vom Wissen und der Erfahrung der fem. Beratungsstelle profitieren und erfuhren dadurch viel Rückhalt.

In einem gemeinsamen Fall von psychosozialer und feministischer Beratungsstelle konnten sich die Beraterinnen auf die Bedingungen verständigen, unter denen der begleitete Umgang eines Täters mit seinen Töchtern zu regeln war.

In diesem Beispiel ermöglichten **gemeinsame Grundsätze** der Kooperationspartnerinnen eine Einigung über die Vorgehensweise und das Ziel der Zusammenarbeit.

Über die Schilderung konkreter Beispiele hinaus benannten die Befragten für die Zusammenarbeit allgemein förderliche Faktoren.

Eine psychosoziale Beratungsstelle beschreibt den optimalen Verlauf einer fallbezogenen Zusammenarbeit. Diese beginnt mit einer Übergabe durch die fem. Beratungsstelle, bei der diese den Verdacht auf sexuelle Gewalt und eventuell die Aussagen des Kindes vorträgt. Auf der Helferebene werden dann die Ziele der Beratung geklärt.¹⁰ Bei der Aufgabenverteilung sollte nach Ansicht der psychosozialen Beratungsstelle auch das Jugendamt einbezogen werden, da bei ihm die gesetzliche Verantwortung für den Schutz des Mädchens verbleibt.

Zum Abschluss der Zusammenarbeit wird der Fall gemeinsam an das Jugendamt übergeben, damit keine Unklarheit darüber entsteht, ob und von welcher Einrichtung das Kind begleitet wird.

Eine psychosoziale Beratungsstelle schildert, wie die im Laufe der Zeit gewachsene gegenseitige Akzeptanz der jeweiligen Stärken, anstelle des Streits über die richtige Herangehensweise, die Kooperationsbeziehung verbessert hat.

“Und klar, erst mal hat jeder gesagt, also wir sind wichtig. (...) Ich denke, inzwischen ist das im Laufe der Zeit klarer, wo jeder seine Stärken und eben auch durch die Kooperation. Ich denke wirklich, die Akzeptanz ist auch anders geworden. (...) Dass man sich über die Jahre natürlich auch kennt und irgendwie dann auch diese Bilder zum Teil nicht mehr aufrecht erhält, das ist sicherlich auch klar.“

Eine andere Beratungsstelle hebt lobend hervor, dass die fem. Beratungsstelle nicht um das bessere Konzept oder die richtige Haltung konkurriert, sondern bereit ist, sich über Unterschiedlichkeit auszutauschen, ohne ihr klares, parteiliches Profil aufzugeben.

Diese beiden Äußerungen machen deutlich, wie die **Konzentration auf gemeinsame Interessen und Ziele**, im Gegensatz zu Diskussionen um verschiedene Positionen, eine konstruktive Zusammenarbeit erleichtern. (Vgl. Armbruster 2000:37f.)¹¹

Zwei psychosoziale Beratungsstellen heben die **Offenheit** und **Bereitschaft** der fem. Beratungsstelle **zur Zusammenarbeit** lobend hervor.

Eine psychosoziale Beratungsstelle schwärmt von der Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle:

¹⁰ ggf. auch mit den Bezugspersonen

¹¹ Armbruster, Meinrad 2000: „Institutionelle Zusammenarbeit bei Verdacht auf Kindesmisshandlung: Das Heidelberger Kooperationsmodell im Bereich von Medizin und Sozialer Arbeit“, in: Meinrad Armbruster (Hg.), Misshandeltes Kind. Hilfe durch Kooperation, Freiburg im Breisgau, S. 29-40

„Ich finde, es macht mit den Frauen ... [der fem. Beratungsstelle] auch sehr viel Spaß. Ich finde, die strahlen auch ´was sehr Lustvolles aus, trotz dieses schweren Themas, also auch noch in der Arbeit. Das finde ich toll. (lacht) Das motiviert.“

Feministische Beratungsstellen

In einer Kooperation beschlossen beide Beratungsstellen die Weiterführung eines gemeinsamen Falles durch die psychosoziale Beratungsstelle, da dies für die Nutzerin von Vorteil erschien. Für die fem. Beratungsstelle stellte dies eine große Erleichterung dar. Bei Bedarf wurde die psychosoziale Beratungsstelle weiterhin von der fem. Beratungsstelle beraten.

Dieses Beispiel wurde auch von der Kooperationspartnerin genannt und ebenso bewertet.

In einem anderen Fall der Zusammenarbeit teilte die Beraterin der von sexueller Gewalt betroffenen Mädchen dem missbrauchenden Vater und seinem Berater die Vorwürfe gegen ihn mit, um den Handlungsrahmen für die Beratung des Täters zu konkretisieren. Nach einiger Zeit kam es zu einer Entschuldigungssitzung¹² und anschließend zu begleitetem Umgang. Der Berater des Täters war in der Arbeit mit dem Mann stets eindeutig parteilich für die Kinder und forderte von ihm, die Verantwortung für seine Übergriffe zu übernehmen.

Bei diesem Beispiel einer gelungenen Zusammenarbeit sind insbesondere die **gute Kommunikation** und das Vorhandensein **gemeinsamer Grundsätze** hervorzuheben

Für gelingende Zusammenarbeit ist es nach Aussage einer Beraterin hilfreich, die Planung, Durchführung und Auswertung von Präventionsveranstaltungen gemeinsam vorzunehmen. Dabei sind die Kriterien für eine gute Zusammenarbeit der **fachliche Austausch, eine konstruktive Arbeitsweise** und **Zuverlässigkeit**.

Ebenso erleichtern **freundlicher und kollegialer Umgang** die Zusammenarbeit, worauf eine Interviewpartnerin hinweist.

¹² Bei einer sog. Entschuldigungssitzung übernimmt der Täter gegenüber den Betroffenen und ihren Bezugspersonen Verantwortung für seine sexuellen Übergriffe und entschuldigt sich dafür. Sowohl die Beraterin der von sexueller Gewalt Betroffenen als auch der Berater des Täters sind dabei anwesend.

Schlussfolgerungen

Grundlegende Voraussetzung für gelingende Kooperation ist ein *Interesse* an Kooperation. Die Zusammenarbeit muss von Vorteil für die eigene Arbeit sein, sie muss die Zielerreichung erleichtern. „Kooperation lohnt langfristig nur, wenn das Arbeitsleben dadurch einfacher statt komplizierter wird. Das wird vor allem da der Fall sein, wo das Zusammenbringen von Informationen und Fähigkeiten etwas ermöglicht, was dem Einzelnen nicht gelingt.“ (Schweitzer-Rothers 2000:16)¹³

Gründe für und Nutzen der Zusammenarbeit können vielfältig sein:

Für die psychosozialen Beratungsstellen besteht der Nutzen der Kooperation vor allem in der fachkompetenten Beratung durch die fem. Beratungsstellen zum Thema sexuelle Gewalt. Diese spezifische Fachkompetenz erleichtert den Mitarbeiterinnen der psychosozialen Beratungsstellen zum einen die eigene Beratungsarbeit, zum anderen entlastet sie sie auch quantitativ von Beratungsfällen und Anfragen nach Information und Prävention, die in den Kompetenzbereich der fem. Beratungsstelle fallen. Eine psychosoziale Beratungsstelle berichtet in diesem Zusammenhang von einer „kolossalen“ Entlastung.

Die auf sexuelle Gewalt spezialisierte psychosoziale Beratungsstelle ist froh darüber, mit der fem. Beratungsstelle eine fachliche und politische Verbündete in der Arbeit gegen sexuelle Gewalt zu haben.

Der Nutzen der fem. Beratungsstellen aus der Kooperation tritt besonders in einem Fall deutlich zu Tage. Hier berichtet die fem. Beratungsstelle von einer Kapazitätsentlastung durch die psychosoziale Beratungsstelle.

Zudem wird die psychosoziale Beratungsstelle als moralische Unterstützung bei der feministischen Arbeit gegen sexuelle Gewalt empfunden.

Die von beiden Seiten geschilderten gelungenen Beispiele der Zusammenarbeit weisen eine hohe Übereinstimmung der Faktoren auf, die als förderlich für die Zusammenarbeit bewertet werden.

Einzelfallbezogen beginnt eine gute Zusammenarbeit mit einer umfassenden Informationsweitergabe, gefolgt von der gemeinsamen Absprache der weiteren Vorgehensweise mit klarer Aufgabenverteilung. Für die Einigung der Kooperationspartnerinnen über eine gemeinsame Vorgehensweise, ist es von fundamentaler Bedeutung, sich zielorientiert auf konkrete Fragen zu konzentrieren und sich nicht in Diskussionen über die „richtige“ Haltung zum Thema sexuelle Gewalt zu verlieren.

¹³ Schweitzer-Rothers, Jochen 2000: „Gelingende Kooperation: Über Selbstreflexion alltäglicher Zusammenarbeit“, in: Meinrad Armbruster (Hg.), *Misshandeltes Kind. Hilfe durch Kooperation*, Freiburg im Breisgau, S. 13-27

Diese Notwendigkeit wird insbesondere von den psychosozialen Beratungsstellen hervorgehoben. Gelingende Kooperation setzt voraus, unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen zu akzeptieren, um die damit verbundenen Stärken erkennen und wertschätzen zu können.

Beispiele und Faktoren weniger gelungener Zusammenarbeit

Psychosoziale Beratungsstellen

Einer psychosozialen Beratungsstelle fällt kein Beispiel einer weniger gelungenen Zusammenarbeit aus jüngerer Zeit ein. Stattdessen berichtet sie von Schwierigkeiten aus den Anfängen der Kooperation, die sie auf nicht geklärte gegenseitige Erwartungen und Unkenntnis der jeweiligen Arbeitsweisen zurückführt:

In diesem Fall warf ein Mädchen, das bei der fem. Einrichtung in Beratung war, ihrem Vater sexuellen Missbrauch vor. Die Eltern nahmen zur gleichen Zeit bei der psychosozialen Organisation Beratung in Anspruch, bei der die Mutter von der Anschuldigung berichtete. Die Beraterin der psychosozialen Beratungsstelle versuchte, auf Wunsch der fem. Einrichtung, den Vorwurf verstärkt in der Beratung zu thematisieren. Sie akzeptierte aber, nach eigener Einschätzung „blauäugig“, die Weigerung des Paares, sich damit auseinander zu setzen. Dies war besonders brisant, da noch eine Schwester bei den Eltern lebte. Schließlich verfolgte jede Beratungsstelle ihren originären Auftrag, ohne die Situation insgesamt zu betrachten und nach gemeinsamen Lösungsstrategien zu suchen.

“Wir haben eigentlich beide zu wenig versucht, was da noch möglich ist in diesem Fall, sondern jeder hat so parallel das gemacht, was sein originärer Auftrag ist, ohne das Gesamte anzugucken.“

Bei diesem Beispiel fehlt schon zu Beginn die gemeinsame **Verständigung** über das **Ziel**. Eher könnte man von der **Delegation** einer Aufgabe der fem. Beratungsstelle an die psychosoziale Beratungsstelle sprechen. Unklare gegenseitige **Erwartungen** sowie eine mangelnde **Abstimmung der Vorgehensweise** führen zum Scheitern der Zusammenarbeit. Die beiderseitige **Konzentration auf den eigenen Arbeitsauftrag** beschränkt die **Perspektive** und verhindert die notwendige **umfassende Hilfeplanung**.

Eine andere psychosoziale Beratungsstelle gibt an, sie erinnere sich nur an einen einzigen Fall, bei dem sie mit der Zusammenarbeit zunächst unzufrieden war. Dabei hatte die fem. Beratungsstelle anfänglich gezögert, als spezialisierte Einrichtung für Mädchen und Frauen die Unterstützung eines betroffenen Jungen zu übernehmen. Sie erweiterte jedoch ihr Angebot, da sie wusste, dass es im Umkreis von vielen Kilometern keine Beratungsmöglichkeit für von sexueller Gewalt betroffene Jungen gibt.

Im von der dritten psychosozialen Beratungsstelle geschilderten Beispiel war der missbrauchende Vater bei der Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder und ihre Familien, die Mutter des betroffenen Mädchens bei der fem. Beratungsstelle in Beratung. Der Vater hätte gerne wieder Kontakt zu seiner Tochter gehabt, was die Mutter jedoch auf keinen Fall wollte. Der Berater des Vaters sah eine Chance zu kontrollierten sporadischen Kontakten und setzte sich dafür ein; die Beraterin der Mutter akzeptierte, dass diese keine Kontakte wollte. Beraterin und Berater konnten keine Annäherung erreichen, weil ihre Haltungen und Einschätzungen des Falles voneinander abwichen. Erschwert wurde eine Konfliktlösung durch die große Feindschaft des Paares.

Auch in diesem Beispiel besteht nur ein **einseitiges Interesse** an der Zusammenarbeit, da die Kooperationspartnerinnen **verschiedene Grundsätze** vertreten. In Verbindung mit **unterschiedlichen Einschätzungen** der Situation entstehen **Stellvertreterkonflikte** unter den Beraterinnen.

Feministische Beratungsstellen

Gefragt nach einem Beispiel einer weniger gelungenen Zusammenarbeit, können zwei Interviewpartnerinnen aus fem. Beratungsstellen keines benennen.

Eine fem. Beratungsstelle schildert einen Fall, bei dem sie die Eltern eines kleinen Mädchens beriet, das vom Missbrauch durch den Großvater berichtet hatte. Die Großeltern suchten ihrerseits Unterstützung bei der psychosozialen Beratungsstelle. Der Großvater brach die Beratung jedoch ab, worauf die Eltern sich gegen weitere Besuche des Kindes bei den Großeltern entschieden. Die Beraterin der psychosozialen Beratungsstelle drang nicht darauf, so die Interviewpartnerin der fem. Beratungsstelle, dass der Großvater weiterhin zur Beratung kam, eine Entschuldigungssitzung machte und die Verantwortung für seine Übergriffe übernahm. Die Großmutter dagegen suchte weiterhin Beratung. Sie wollte Kontakt zu ihrer Enkelin und sagte, der Missbrauch könne nicht stattgefunden haben, weil sie immer anwesend gewesen sei.

Es kam zu einer großen Auseinandersetzung zwischen den beiden Beraterinnen, da die Beraterin der psychosozialen Einrichtung sehr parteilich mit der Großmutter war und diese ermunterte, Kontakt zu dem Mädchen zu halten und aufzupassen, dass ihm nichts passiert. Mit dieser Beraterin war es nach Aussage der Beraterin der fem. Beratungsstelle nicht möglich, *„einen Schritt zurückzugehen und zu gucken, wie ist das System und wer hat welchen Gewinn aus welcher Erzählung“*.

Unterschiedliche Einschätzungen der Situation führen auch hier zu **Stellvertreterkonflikten** unter den Kooperationspartnerinnen, für die die Interviewpartnerin der fem. Beratungsstelle die Kollegin der psychosozialen Beratungsstelle verantwortlich macht, indem sie ihr **fachliche Inkompetenz** unterstellt. Eine **gemeinsame Hilfeplanung** wird unter diesen Bedingungen unmöglich.

Schlussfolgerungen

Die Aufforderung, ein weniger gelungenes Beispiel der Kooperation zu nennen, bereitet der Mehrzahl der psychosozialen Beratungsstellen Schwierigkeiten. Einer fällt kein Beispiel aus jüngerer Zeit ein, die andere bekundet, sich aus der langjährigen Zusammenarbeit nur an ein einziges zu erinnern. Vergleicht man das Ergebnis mit den Schilderungen der Entwicklung der Kooperation¹⁴, lässt dies auf eine hohe Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit schließen, die sich über die Zeit intensiviert hat.¹⁵ Zudem teilen die Partnerinnen in einer Kooperation die feministisch-parteiliche Haltung, während in einer anderen die psychosoziale Beratungsstelle sogar an der Initiierung der fem. Beratungsstelle mitgewirkt hat. Unter den befragten fem. Beratungsstellen kann nur eine von einem misslungenen Fall der Zusammenarbeit berichten.

Fast alle der beschriebenen Fälle nicht-zufriedenstellender Kooperation beginnen bereits mit einem fehlenden Kooperationsinteresse auf der eigenen oder der anderen Seite. Es kommt zu keiner gemeinsamen Verständigung über das Ziel und damit zur Beschränkung auf den eigenen Arbeitsauftrag. Damit fehlt die Grundvoraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit, was sich als folgenreich für den weiteren Verlauf erweist: Die aneinander gestellten Erwartungen sind unklar und die Abstimmung der Vorgehensweise ist unzureichend. Unterschiedliche Einschätzungen der

¹⁴ Vgl. Kapitel „Zeitdimension“

¹⁵ Eine Erklärung für die zögerliche Nennung von schlechten Beispielen kann auch die Furcht vor negativen Auswirkungen auf die Zusammenarbeit sein, wenn die Kooperationspartnerin davon erfährt. Dies gilt insbesondere für asymmetrische Kooperationsbeziehungen, in denen ein starkes Machtgefälle besteht. Für die vorliegenden Kooperationen erscheint mir diese Erklärung jedoch nicht zutreffend.

Situation und daraus z.T. entstehende Stellvertreterkonflikte zwischen den Beraterinnen können die Zusammenarbeit zusätzlich erschweren.

In den Fällen weniger gelungener Zusammenarbeit fällt auf, dass das Thema sexuelle Gewalt mit all seinen Implikationen nicht ausreichend problematisiert wurde: Es ruft Verwirrung und Loyalitätskonflikte hervor und konnte offensichtlich Auswirkungen auf das Helferinnensystem gewinnen.

Meinungsverschiedenheiten

Die Frage nach dem Umgang mit Meinungsverschiedenheiten und Interessensgegensätzen erfasste das Kommunikationsverhalten der unterschiedlichen Einrichtungen und die damit verbundene Bereitschaft und Fähigkeit zu vertrauensbildenden Maßnahmen und Offenheit.

Psychosoziale Beratungsstellen

In einem Fall, berichtet eine psychosoziale Einrichtung, vertrat eine Mitarbeiterin der fem. Beratungsstelle einen Beratungsansatz, den sie für nicht vereinbar mit einer feministischen Haltung hielt¹⁶. Deshalb rief sie die betreffende Mitarbeiterin an, äußerte ihre Wahrnehmung und bat um ein Treffen. Bei mehreren Zusammenkünften diskutierten die Kolleginnen miteinander und versuchten, ihre Positionen anzunähern.

Die Mitarbeiterin der psychosozialen Beratungsstelle findet es bei unterschiedlichen Sichtweisen allgemein wichtig, sich anzunähern oder die Position der anderen zumindest nachvollziehen zu können. Ihrer Einschätzung nach konnte sie im erwähnten Beispiel der Kollegin lediglich sagen, dass sie ihren Ansatz als grundsätzlich falsch ansehe.

Eine andere psychosoziale Einrichtung lobt die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstelle, sich über unterschiedliche Meinungen auszutauschen, ohne um das bessere Konzept zu konkurrieren.

“Oft ist es ja auch so, dass dann viel Konkurrenz los geht: Wer hat das bessere Konzept oder wer hat die richtige Haltung oder Meinung? Das erlebe ich bei ... [der fem. Beratungsstelle] überhaupt nicht, sondern da gibt es sehr viel Beweglichkeit und Flexibilität und trotzdem, finde ich, ein ganz klares Profil, dass sie parteilich arbeiten.“

In der fallbezogenen Zusammenarbeit tauschen die Beraterinnen ihre Meinungen und die Wünsche ihrer Klientinnen aus und versuchen, Kompromisse zu finden, berichtet eine psychosoziale Beratungsstelle.

¹⁶ Hierbei geht es um die Überzeugung, nach der Reue und eine Entschuldigung des Täters als Grundlage für das weitere Zusammenleben mit dem betroffenen Kind ausreichen.

Priorität bei Meinungsverschiedenheiten ist immer das Wohl des Kindes. Bei Unvereinbarkeit der Wünsche der Klientinnen suchen die Beraterinnen nach alternativen Lösungsmöglichkeiten. Kann dennoch keine Übereinkunft erzielt werden, muss dies akzeptiert werden.

Die Interviewpartnerin einer psychosozialen Beratungsstelle findet es richtig, dass in Arbeitskreisen die verschiedenen Sichtweisen der Kooperationspartnerinnen manchmal bestehen bleiben, da dies der Unterschiedlichkeit der Einrichtungen Rechnung trage.

Selten kommt es in einer Kooperationsbeziehung zu Meinungsverschiedenheiten. Die interviewte Beraterin führt dies auf die hohe gegenseitige Akzeptanz der Kooperationspartnerinnen und die realistische Einschätzung der jeweiligen Handlungsmöglichkeiten zurück.

Feministische Beratungsstellen

Eine fem. Beratungsstelle versucht, Meinungsverschiedenheiten entweder in den regelmäßig stattfindenden Kooperationsgesprächen auf Teamebene zu thematisieren oder sie im persönlichen Kontakt von Beraterin zu Beraterin zu klären.

Auch eine andere fem. Beratungsstelle versucht, unterschiedliche Positionen auf der fallbezogenen Ebene direkt mit der betreffenden Kollegin zu klären.

Fallübergreifend können unterschiedliche Positionen auch bestehen bleiben. Falsche Behauptungen über die Arbeit der fem. Beratungsstelle allerdings werden von ihr richtig gestellt.

Die Interviewpartnerin einer fem. Beratungsstelle kann sich an kein konkretes Beispiel einer Meinungsverschiedenheit mit der psychosozialen Einrichtung erinnern. Durch Offenheit und frühzeitige Äußerung von Kritik konnten Konflikte ihrer Ansicht nach bisher vermieden werden.

“Ich habe nicht das Gefühl, dass da irgend ´was nicht ausgesprochen würde, dass da irgend ´was hinter´m Berg gehalten wird.“

Hingegen bedauert die Interviewpartnerin einer anderen fem. Beratungsstelle einen Mangel an Offenheit in der Kooperation. Sie findet es schwierig, Kritik am Handeln einzelner Mitarbeiterinnen der psychosozialen Beratungsstelle auf Einrichtungsebene zu äußern und vermutet, dass dies der Kooperationspartnerin ebenso schwer fällt. Für eine solche Äußerung von Kritik hält sie die Kooperationsbeziehung für zu fragil. Außerdem möchte sie Kolleginnen nicht „*anschwärzen*“. Die Mitarbeiterin der fem. Beratungsstelle wünscht sich für die Zukunft, dass Kritik oder von Dritten verbreitete

Gerüchte von den Kooperationspartnerinnen direkt angesprochen werden können.

Schlussfolgerungen

Alle Interviewpartnerinnen streben bei unterschiedlichen Meinungen eine rasche Klärung mit der beteiligten Person im direkten Gespräch an. Nötigenfalls werden dafür auch mehrere Termine eingeräumt. Nur eine fem. Beratungsstelle berichtet von Schwierigkeiten, Kritik an der Arbeit der Kolleginnen der psychosozialen Einrichtung zu äußern, aus Furcht, die Beziehung dadurch zu stark zu belasten. Unseres Erachtens gibt es Anlass zur Sorge, wenn es nicht möglich ist, fachliche Kritik an der Arbeit einer Kollegin zu äußern.

Da nicht immer ein Konsens erzielt werden kann, finden alle Befragten es wichtig, verschiedene Sichtweisen zu akzeptieren.

Folgende Faktoren für den konstruktiven Umgang mit Meinungsverschiedenheiten heben die Interviewpartnerinnen in ihren Aussagen hervor:

- Offenheit,
- Kritik *frühzeitig* äußern,
- *sachlich* diskutieren,
- nicht um die „richtige“ Haltung konkurrieren,
- nach alternativen Lösungsmöglichkeiten suchen,
- einen Kompromiss aushandeln,
- verschiedene Positionen akzeptieren,
- Möglichkeiten und Grenzen der kooperierenden Einrichtung kennen und berücksichtigen,
- die Arbeit der Kooperationspartnerin wertschätzen,
- Meinungsverschiedenheiten evtl. in institutionalisierten Rahmen (Kooperationsgespräch) auf Einrichtungsebene thematisieren.

Systemkorrespondenz

Neben inhaltlichen Aspekten üben auch strukturelle Bedingungen einen Einfluss auf die Zusammenarbeit aus. Die Frage, inwiefern die z. T. sehr unterschiedlichen Organisationsstrukturen der Einrichtungen (hierarchisch/basisdemokratisch) miteinander korrespondieren, diene der Einschätzung von möglichen, daraus resultierenden, Differenzen.

Psychosoziale Beratungsstellen

Eine psychosoziale Beratungsstelle geht davon aus, dass sich die unterschiedlichen Strukturen der kooperierenden Einrichtung kaum auf die konkrete Beratungsarbeit auswirken.

Dadurch, dass die fem. Beratungsstelle inzwischen eine Geschäftsführerin eingesetzt hat, ist die Zuständigkeit für Fragen der Finanzierung für die psychosoziale Organisation übersichtlich geworden.

Einer zweiten psychosozialen Einrichtung sind die jeweiligen Ansprechpartnerinnen bekannt. Außerdem lobt sie die direkten Informationswege.

„Es ist wirklich sehr direkt und sehr klar. (...) Das erleichtert viel.“

Die dritte psychosoziale Beratungsstelle verweist auf die basisdemokratischen Strukturen in beiden Organisationen, die die Zusammenarbeit vereinfachen.

Feministische Beratungsstellen

Zwei fem. Beratungsstellen sehen keinerlei strukturell bedingte Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit.

In einer Kooperation werden Vereinbarungen zwischen den Einrichtungen auf der Leitungsebene getroffen. In Arbeitskreisen oder der fallbezogenen Zusammenarbeit haben diejenigen, die in der jeweiligen Einrichtung mit dem Thema des Gremiums oder dem Fall befasst sind, miteinander Kontakt. *„Das läuft dann auch direkt mit dem. Das ist eher unproblematisch“*, erklärt die Interviewpartnerin.

Eine fem. Beratungsstelle berichtet von Situationen, in denen die Mitarbeiterinnen der kooperierenden Einrichtung nur nach Rücksprache mit ihrer Leitung eine Entscheidung treffen konnten. Dies empfand die Interviewpartnerin als schwierig und *„verwunderlich“*.

Entwicklungen der eigenen Einrichtung hin zu einer stärkeren Hierarchisierung werden sich erleichternd auf die Zusammenarbeit auswirken, erwartet eine fem. Beratungsstelle:

“Für die, denke ich, müssen wir so ein Haufen sein von ... Mal haben sie mit mir Kontakt, mal hatten sie mit X, mal haben sie mit Y. Manchmal gibt’s keinen roten Faden. Und dann ist es leichter, mit einer Kontakt zu halten, die irgendwie den Überblick über alles hat und damit auch einen roten Faden vermitteln kann. Das, denke ich, ist schwer gewesen bei uns, aber das entwickelt sich langsam.“

Schlussfolgerungen

Für die von uns untersuchten Kooperationen gilt die Regel, je ähnlicher die Entscheidungsstrukturen, desto leichter die Kommunikation zwischen den Einrichtungen. Dies gilt sowohl für basisdemokratisch organisierte Beratungsstellen, in denen die Beraterinnen gleichberechtigt sind, als auch für Beratungsstellen mit einer (flachen) Hierarchie in Form einer Leitung. In zwei Kooperationen sind die Strukturen ähnlich, in der dritten beginnt die fem. Beratungsstelle hierarchische Strukturelemente (Geschäftsführung) einzuführen, während ihre Kooperationspartnerin bereits über eine Leitung verfügt.

Die psychosozialen Beratungsstellen sehen keine strukturell bedingten Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit der Einrichtungen. Eine psychosoziale, hierarchisch organisierte, Beratungsstelle betont, dass die direkten Informationswege und klaren Ansprechpartnerinnen die Zusammenarbeit erleichtern.

Jeweils eine fem. und eine psychosoziale Einrichtung finden, dass die Existenz einer Leitung keine Auswirkungen auf die fallbezogene Zusammenarbeit oder fachliche Zusammenarbeit in Gremien hat. Im Gegensatz dazu berichtet eine fem. Beratungsstelle von hierarchisch bedingten Schwierigkeiten auf der fachlichen Ebene der Zusammenarbeit bei Situationen, in denen die Mitarbeiterinnen der psychosozialen Beratungsstelle nur nach vorheriger Rücksprache mit ihrer Leitung eine Entscheidung treffen konnten.

Eine fem. Beratungsstelle vermutet, dass hierarchische Strukturen sowohl die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen als auch die einrichtungsinterne Arbeit eher erleichtern, da es dann für die Kooperationspartnerinnen eine klare Ansprechpartnerin gibt, die über Informationen verfügt, so dass die Mitarbeiterinnen nicht dem schwer einlösbaren Anspruch genügen müssen, alles zu wissen und sich um alles zu kümmern.

“Ansonsten (...) sind wir ja dabei zu versuchen, auch unsere Strukturen etwas zu verändern, auch in Richtung von mehr Hierarchie und Kontrolle. Manchmal denke ich, es wäre auch gut, wenn wir das mehr integrieren, (...) weil dann muss sich nicht

jede um alles kümmern und alles entscheiden und alles im Blick haben, was einfach nicht geht. Und da denke ich, ist diese Hierarchie gut.“

Unterschiede der Zusammenarbeit aus Sicht der psychosozialen Beratungsstellen

Gegenstand dieses Kapitels ist die Frage, ob nach Ansicht der psychosozialen Beratungsstellen die Zusammenarbeit mit den fem. Beratungsstellen sich von der mit anderen Institutionen unterscheidet und worin diese Unterschiede ggf. bestehen.

Als Charakteristikum der Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle erwähnen zwei psychosoziale Einrichtungen ähnliche oder teilweise ähnliche Haltungen zum Thema sexuelle Gewalt, d.h. zur Problemdefinition sowie zum Umgang damit. In der einen Kooperation wird in diesem Zusammenhang beispielsweise das gleiche Verständnis für die Situation von Frauen in unserer Gesellschaft angeführt, während in der anderen die Auffassung geteilt wird, dass eine räumliche Trennung von Täter und betroffenem Kind unerlässlich ist. Diese gemeinsamen Sichtweisen erleichtern die Zusammenarbeit, da sie Erklärungen und Rechtfertigungen überflüssig werden lassen und die Kooperationspartnerinnen zu Verbündeten gegenüber anderen Institutionen machen.¹⁷

Die dritte psychosoziale Beratungsstelle hebt als Besonderheit der Zusammenarbeit hervor, dass die fem. Einrichtung ihre Haltung klar vermittelt. Besonders positiv findet sie die Bereitschaft der fem. Beratungsstelle, sich über Unterschiedlichkeiten auszutauschen, ohne um das bessere Konzept oder die richtige Haltung zu konkurrieren. *“Oft ist es ja auch so, dass dann viel Konkurrenz los geht: Wer hat das bessere Konzept oder wer hat die richtige Haltung oder Meinung? Das erlebe ich bei ... [der fem. Beratungsstelle] überhaupt nicht, sondern da gibt es sehr viel Beweglichkeit und Flexibilität und trotzdem, finde ich, ein ganz klares Profil, dass sie parteilich arbeiten.“* Obwohl die psychosoziale Einrichtung selbst keinen parteilichen Ansatz verfolgt, empfindet sie es als hilfreich, dass die fem. Organisation nicht mit Tätern arbeitet und keine Familientherapie durchführt.

Als weitere Besonderheit erwähnt eine psychosoziale Beratungsstelle die große Zahl gemeinsamer Projekte, die sie als Zeichen der Offenheit und des Engagements der fem. Beratungsstelle für Zusammenarbeit ansieht.

¹⁷ Eine Kooperationspartnerin hebt die eigene Parteilichkeit für Frauen in Abgrenzung zur Parteilichkeit für Kinder als Gemeinsamkeit und Besonderheit der Kooperation mit der fem. Beratungsstelle hervor. Diese Annahme erscheint aufgrund des Leitbildes der in der Qualitätsgemeinschaft vertretenen fem. Beratungsstellen als irrtümlich. Darin heißt es: „Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen Mädchen und/oder Frauen, die sexualisierte Gewalt erleben/erlebten. (...) Unser Ziel ist es, Erwachsene zu veranlassen, Verantwortung für den Schutz und zur Unterstützung von Mädchen und Jungen zu übernehmen.“ Es ist daher unseres Erachtens notwendig, den Begriff der „Parteilichkeit“ unter autonomen Frauenprojekten klar zu definieren.

Für eine psychosoziale Beratungsstelle zeichnet sich die Kooperation durch die aus der intensiven Zusammenarbeit erwachsene gute persönliche Beziehung aus. Die Freude darüber ist jedoch begleitet von der Befürchtung, personelle Veränderungen könnten eine Verschlechterung der Zusammenarbeit nach sich ziehen.¹⁸

Weitere Aspekte, die als charakteristisch für die Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle beschrieben werden, sind gleiche Fachkenntnisse und eine wechselseitige Anerkennung der Fachkompetenz, angesichts derer die Nutzerinnen „mit einem guten Gefühl“ weitervermittelt werden können.

Schlussfolgerungen

Die Unterschiede in der Zusammenarbeit mit den fem. Beratungsstellen, die die psychosozialen Einrichtungen im Vergleich zur Kooperation mit anderen Organisationen sehen, bewerten sie durchweg positiv.

Interessanterweise werden nicht nur gemeinsame Arbeitsansätze als erleichternd für die Zusammenarbeit angesehen, sondern es können, wie die Ausführungen zeigen, auch unterschiedliche Haltungen als sinnvolle Ergänzung der eigenen Arbeit willkommen sein, wenn die Kooperationspartnerinnen souverän damit umgehen.

¹⁸ Vgl. Kapitel 'Wünsche für die Zusammenarbeit'

Besonderheiten des Arbeitsansatzes der fem. Beratungsstellen

Die Frage nach den Besonderheiten der Arbeit in den fem. Beratungsstellen gab den Interviewteilnehmerinnen Gelegenheit, ihre jeweiligen Einschätzungen, Haltungen und Meinungen zu formulieren.

Psychosoziale Beratungsstellen

Alle von uns befragten psychosozialen Beratungsstellen nennen **Parteilichkeit** als ein besonderes Merkmal der Arbeit der fem. Beratungsstelle. Eine Interviewpartnerin glaubt, dass die Nutzerinnen diese Haltung „spüren“ und sie „dankbar annehmen“.

Unter Parteilichkeit versteht eine psychosoziale Einrichtung, die selbst diesen Ansatz vertritt: den Berichten der Frauen¹⁹ **Glauben zu schenken** und keine „Ermittlungen anzustellen“, um sie zu überprüfen. Zudem bedeutet diese Haltung für sie, Frauen das Gefühl zu vermitteln, „**auf ihrer Seite zu stehen**“ und nichts gegen ihren Willen zu unternehmen. Parteilichkeit schließt auch mit ein, auf Wunsch der Nutzerin ihre **Interessen nach außen hin zu vertreten**.

Eine weitere Besonderheit der fem. Beratungsstelle sieht die Interviewpartnerin darin, dass sie sich nicht verpflichtet fühlt, Anzeige zu erstatten, sondern „**immer die Bedürfnisse der Klientinnen im Auge haben und in deren Sinne tatsächlich dann auch arbeiten**“.

Eine andere psychosoziale Beratungsstelle beschreibt ebenfalls den von ihr wahrgenommenen parteilichen Ansatz ihrer Kooperationspartnerin: Die fem. Beratungsstelle versucht, Lösungen im **Interesse der Mädchen und Frauen** zu finden.

Sie werden von der fem. Einrichtung „**in ihrem ganzen Hilfe- und Schutzbedarf**“ angenommen. Wenn eine Ratsuchende sich an die Beratungsstelle wendet, geht es zuerst darum, ihr zu helfen, anstatt ihre Äußerungen zu hinterfragen.

Die Interviewpartnerin geht davon aus, dass die fem. Einrichtung sich in der „**Frauenprojektlandschaft**“ gut auskennt und für die Mädchen und Frauen, die zu ihr kommen, ein **feministisches „Netzwerk“** bereithält.

Des Weiteren vermutet sie bei der fem. Organisation eine „**Unterstützung im Hinblick auf Trennung von Männern und Vätern**“.

¹⁹ Die Interviewpartnerin erwähnt in ihren Ausführungen ausschließlich erwachsene Frauen.

Die dritte psychosoziale Einrichtung findet es sehr hilfreich, dass die fem. Beratungsstelle **nicht mit Tätern** arbeitet. Sie begrüßt die klare Haltung der Einrichtung, *„wo auch (...) klar ist, Täter müssen wo anders hin“*. Sie hält es für sehr wichtig, dass eine Institution ausschließlich die **Interessen des „Opfers“** vertritt und dadurch Parteilichkeit gewährleistet. *„Und diese Sicherheit, also die glauben mir, und das ist ganz klar, dass die auch nur soweit gehen, wie ich das mittragen kann, und ich kann mir sicher sein, dass ich da gut aufgehoben bin (...), das finde ich schon was sehr gutes.“*

Prävention speziell für Mädchen anzubieten und deren **Selbstbewusstsein** zu **fördern**, ist ihrer Ansicht nach sehr sinnvoll.

Die Interviewpartnerin begrüßt es, dass die fem. Beratungsstelle sich **ausschließlich** dem **Thema sexuelle Gewalt** widmet. *„Das würdigt auch das Thema, finde ich, im besonderen Maße, das (...) gesellschaftlich all die Jahre lang in der Versenkung geblieben ist“*.

Feministische Beratungsstellen²⁰

Die befragte fem. Beratungsstelle hebt ihren **feministischen, parteilichen Ansatz** hervor. Er bedeutet, sich **für Frauen einzusetzen** und *„Raum für Frauen zu schaffen“*. Ihre Arbeit zeichnet sich durch die Verbindung von **individueller Hilfe** für Betroffene mit der **Kritik an gesellschaftlichen Machtverhältnissen** aus, so die Interviewpartnerin. Der feministische Standpunkt schließt ihrer Ansicht nach auch *„Selbstverständlichkeiten von weiblicher Sprache und weiblichem Denken“* ein.

Schlussfolgerungen

Auffällig ist, dass keine der befragten psychosozialen Beratungsstellen die von ihnen genannten Charakteristika in irgendeiner Weise kritisieren, was auf eine hohe Akzeptanz der Arbeit der fem. Beratungsstelle hinweist.

Eine psychosoziale Beratungsstelle betont ihre Übereinstimmung mit den Charakteristika der fem. Beratungsstelle, eine zweite nennt neben Übereinstimmungen auch Unterschiede, ohne diese jedoch zu bewerten.

Die dritte psychosoziale Beratungsstelle sieht den Ansatz der fem. Beratungsstelle als notwendige und sinnvolle Ergänzung ihrer eigenen Arbeit an.

²⁰ Die Frage nach den Besonderheiten ihrer Arbeit wurde in dieser Kooperation nur einer fem. Beratungsstelle gestellt.

Alle drei Kooperationspartnerinnen nennen Parteilichkeit als das Besondere an der Arbeit der fem. Beratungsstelle und beurteilen diese durchweg positiv. Angesichts der Tatsache, dass zwei Kooperationspartnerinnen angeben, selbst parteilich zu arbeiten, überrascht dies nicht.

Von allen Kooperationspartnerinnen hervorgehoben wird ebenfalls, dass den Mädchen und Frauen bei den fem. Beratungsstellen geglaubt wird und die Hilfe für die Betroffenen Vorrang hat vor der Überprüfung ihrer Aussagen, was als Voraussetzung für eine wirksame Hilfe angesehen wird.

In bezug auf die betroffenen Mädchen und Frauen werden sowohl ihr Schutz als auch die Stärkung der eigenen Fähigkeiten durch die fem. Beratungsstelle genannt.

Eine psychosoziale Einrichtung findet, dass die ausschließliche Spezialisierung auf sexuelle Gewalt dieses Thema in besonderer Weise würdigt und notwendig ist, da es in unserer Gesellschaft kaum thematisiert wird.

Die fem. Beratungsstelle hebt die ihr eigene gesellschaftskritische Haltung hervor, die über die individuelle Hilfe für betroffene Mädchen und Frauen hinausgeht.

Zudem geht die Interviewpartnerin von einem spezifisch weiblichen Denken und einer spezifisch weiblichen Sprache aus, ohne dies näher auszuführen.

Inwiefern kommt die Zusammenarbeit den Nutzerinnen zugute?

Da davon ausgegangen werden kann, dass vernetztes Handeln nur dann erfolgreich ist, wenn es sich für alle Beteiligten lohnt, interessierte die Forscherinnen, welcher besondere Nutzen für ratsuchende Mädchen und Frauen aus den untersuchten Kooperationsbeziehungen erwächst.

Psychosoziale Beratungsstellen

Einen Vorteil der Nutzerinnen aus der Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen, sehen die psychosozialen Beratungsstellen in der gezielten Vermittlung an die jeweils andere Organisation.

Durch Informationen über die andere Beratungsstelle ergeben sich für die Nutzerin „kurze Wege“, da es ihr erspart bleibt, auf der Suche nach Hilfe bei verschiedenen Einrichtungen vergeblich vorstellig und wiederholt weiter vermittelt zu werden.

Informationen über das Angebot der jeweiligen Einrichtung erleichtern den Mädchen und Frauen die Entscheidung, sie aufzusuchen. Auf Wunsch der Nutzerin kann auch der Erstkontakt für sie hergestellt werden.

Zudem glaubt eine Einrichtung, dass die Nutzerinnen froh darüber sind, von einer Beratungsstelle zu erfahren, die ebenfalls parteilich arbeitet.

Hat eine Nutzerin auf diese Weise den Weg zur fem. Beratungsstelle gefunden, profitiert sie von deren besonderer Fachkompetenz zum Thema sexuelle Gewalt und von den damit verbundenen spezialisierten Angeboten, wie z.B. Selbsthilfegruppen für erwachsene Frauen.

Die psychosoziale Beratungsstelle, die auch mit Tätern arbeitet, sieht durch die Zusammenarbeit einen besseren und langfristigeren Schutz des betroffenen Kindes gewährleistet, da sich Täter auf diese Weise ihrer Verantwortung nicht durch falsche, verharmlosende Angaben entziehen können. Zudem trägt die Kooperation dazu bei, dass sich Familien nicht aus der Beratung zurückziehen, wenn der erste „Leidensdruck“ nachgelassen hat.

Feministische Beratungsstellen

Auch die fem. Beratungsstellen nennen die Weitervermittlung als für die Nutzerinnen hilfreichen Aspekt der Zusammenarbeit. Die Hürde, sich an eine weitere Beratungsstelle zu wenden, wird verringert, wenn die erste Beratungsstelle überzeugend darlegt, dass die Nutzerin bei der anderen gut aufgehoben ist, kompetent beraten und

eventuell der Erstkontakt für sie hergestellt wird.

Eine fem. Beratungsstelle ergänzt, dass die Information über eine weitere Einrichtung den Nutzerinnen die Möglichkeit gibt, unter verschiedenen Beratungsangeboten auszuwählen.

Als weiteren Vorteil für die Nutzerinnen nennt eine fem. Beratungsstelle gemeinsame Angebote wie z.B. eine Kindertherapiegruppe, die die besonderen Kompetenzen beider Einrichtungen bündeln und das Hilfsangebot erweitern.

Als indirekten Gewinn für die Nutzerinnen aus der Kooperation führt eine fem. Beratungsstelle die abgestimmte Strategie zum Erhalt der Einrichtungen durch öffentliche Finanzierung an.

Eine Interviewpartnerin nennt einen weiteren Vorteil der Kooperation für betroffene Mädchen: Wenn es im Interesse der Nutzerin ist, in irgendeiner Form Kontakt zum Täter zu unterhalten, kann dies durch die Zusammenarbeit mit einer psychosozialen Beratungsstelle ermöglicht werden, welche die Täterarbeit übernimmt.

Schlussfolgerungen

Ein wichtiger Vorteil für Ratsuchende aus der Zusammenarbeit der Einrichtungen besteht im Abbau von Schwellenängsten, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Durch Information und persönliche Empfehlung können die Mitarbeiterinnen der Einrichtungen den Nutzerinnen diesen Schritt entscheidend erleichtern.

Sowohl die Vermittlung als auch die gemeinsamen Projekte sorgen dafür, dass die Mädchen und Frauen fachlich kompetente Hilfe erhalten.

Ein besonderes Angebot der Zusammenarbeit ist in einem Fall die Beratung betroffener Mädchen und Frauen bei einer fem. Einrichtung in Verbindung mit Täterarbeit bei der anderen psychosozialen Beratungsstelle. Dadurch kann der Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessert werden, aber auch unter klar definierten Bedingungen ein Kontakt zum Täter hergestellt werden, wenn dies erwünscht und sinnvoll ist.

Fremdbeurteilung

Um einen Abgleich von Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung zu ermöglichen, fragten wir unsere Interviewpartnerinnen nach ihrer Vermutung, wie ihre eigene Arbeit von der Kooperationspartnerin beurteilt wird.

Psychosoziale Beratungsstellen

Eine psychosoziale Einrichtung ist überzeugt davon, dass die fem. Beratungsstelle froh über ihren ebenfalls **feministischen und parteilichen Ansatz** ist und ihre Arbeit „**wichtig**“ und „**wertvoll**“ findet.

Eine weitere psychosoziale Organisation spürt „**sehr viel Ansehen**“ von Seiten der fem. Beratungsstelle. Sie beobachtet keinerlei „**Vorbehalt**“ oder „**Skepsis**“ der Kooperationspartnerin ihr gegenüber. Trotz gelegentlicher fachlicher Auseinandersetzungen fühlt sie sich von der fem. Einrichtung „**sehr wohlwollend akzeptiert**“.

Auch die dritte psychosoziale Beratungsstelle sieht ihre Arbeit, trotz gelegentlicher Differenzen, von der fem. Einrichtung **akzeptiert**.

Sie glaubt, dass die Kooperationspartnerin froh darüber ist, dass es eine Einrichtung gibt, die **betroffene Jungen betreut**. Auch ihre **Arbeit mit Tätern** wird von der fem. Beratungsstelle nicht zuletzt als **Prävention** für **sinnvoll** und „**notwendig**“ gehalten, meint die Interviewpartnerin.

Bei der Konkurrenz um finanzielle Mittel finden beide Seiten die positive **Selbstdarstellung** der anderen zuweilen **übertrieben**, vermutet sie.

Feministische Beratungsstellen

Eine fem. Beratungsstelle ist sich der **Wertschätzung** der Kooperationspartnerin sicher. Diese ist beispielsweise daran abzulesen, dass die psychosoziale Einrichtung in den verschiedensten Bereichen intensiv mit der fem. Beratungsstelle zusammenarbeitet, erläutert die Interviewpartnerin.

Eine andere fem. Einrichtung ist überzeugt davon, dass die Mitarbeiterinnen der psychosozialen Beratungsstelle **wissen**, dass sie „**eine schwere Arbeit machen und ... versuchen, sie gut zu machen**“.

Die dritte fem. Einrichtung geht davon aus, dass die Einschätzung ihrer Arbeit je nach Mitarbeiterin der kooperierenden Einrichtung variiert, wie umgekehrt auch.

Die Beurteilung ihrer Arbeit hängt davon ab, wie gut die Mitarbeiterinnen der psychosozialen Beratungsstelle sie kennen, und wie sie zu ihrem feministischen Ansatz stehen, so glaubt sie. Sie vermutet, dass die Haltungen von **Wertschätzung bis hin zu Ablehnung** reichen.

Eine fem. Beratungsstelle geht davon aus, dass die Kooperationspartnerin **froh** über ihren ebenfalls **feministisch-parteilichen Ansatz** ist. Zudem verbinden sie „**Selbstverständlichkeiten von weiblicher Sprache und weiblichem Denken**“ sowie das Ziel, sowohl **Ratsuchenden zu helfen**, als auch zur **Veränderung gesellschaftlicher Machtverhältnisse** beizutragen.

Die Kooperationspartnerin schätzt vor allem die **kompetente, kollegiale Fachberatung** der fem. Einrichtung zum Thema sexuelle Gewalt, glaubt eine Interviewpartnerin.

Eine fem. Beratungsstelle vermutet, dass die psychosoziale Beratungsstelle sich **auf die Zusammenarbeit mit ihr wenig angewiesen fühlt**, da sie selbst Beratung für von sexueller Gewalt Betroffene anbietet. Dagegen entstand der Wunsch nach Zusammenarbeit in bezug auf Täter *auf Seiten der fem. Beratungsstelle*, berichtet sie.

Die Kooperationspartnerin schätzt ihrer Einschätzung nach vor allem das **gemeinsame Engagement gegen sexuelle Gewalt** und für eine bessere **finanzielle Absicherung** der Hilfsangebote.

Schlussfolgerungen

Bei der Beantwortung dieser Frage drückten sich die meisten Interviewpartnerinnen sehr vorsichtig aus, d.h. sie schickten ihren Äußerungen zumindest die Formulierung „*ich glaube*“ voraus, auf die wir bei der Zusammenfassung verzichtet haben.

Die psychosozialen Beratungsstellen gehen davon aus, dass ihre Arbeit von den fem. Beratungsstelle durchweg positiv bewertet wird.

Einzige Ausnahme ist die Vermutung einer Beratungsstelle, dass die fem. Beratungsstelle ihre Selbstdarstellung bei der Konkurrenz um finanzielle Mittel manchmal übertrieben findet, genauso wie das auch umgekehrt der Fall ist. Es handelt sich also nicht um eine direkte Kritik, sondern dies wird in der Konkurrenz um knappe Mittel als legitime Strategie akzeptiert.

Unterschiedliche Angebote werden als von den fem. Beratungsstellen willkommene Ergänzung angesehen.

Auch die fem. Beratungsstellen sind insgesamt durchaus selbstbewusst in bezug auf die Beurteilung ihrer Arbeit durch die Kooperationspartnerinnen, auch wenn eine davon ausgeht, dass nicht alle Mitarbeiterinnen der kooperierenden Einrichtung ihre Arbeit schätzen.

Eine fem. Beratungsstelle klingt in ihrer Einschätzung der Fremdbeurteilung vorsichtiger, was jedoch vermutlich aus Gründen der Bescheidenheit in der Darstellung geschieht.

Der feministische Ansatz wird nur von einer fem. Beratungsstelle als „Attraktion“ angesehen. Betrachtet man die positive Bewertung der Parteilichkeit von Seiten der Kooperationspartnerinnen, wird dieser Punkt von den fem. Beratungsstellen sicher zu gering bewertet.

Bilder

Um die Darstellung der Zusammenarbeit zwischen fem. Beratungsstellen und ihren Partnerinnen abzurunden, baten die Forscherinnen, Aspekte der Kooperationsbeziehungen durch symbolische Bilder zu beschreiben.

Psychosoziale Beratungsstellen

Eine psychosoziale Beratungsstelle verwendet für die fem. Beratungsstelle das Bild einer „*gut ausgestatteten Insel*“, die den Betroffenen sehr viel „*Schutz*“ und „*Rückhalt*“ bietet. Diese Insel hat „*sehr gute Verbindungen nach außen*“, die sie „*vielfältig gestaltet und nutzbar macht*“ und den Klientinnen dennoch Sicherheit bietet.

Dieses Bild zeigt, dass die fem. Beratungsstelle ihr Ziel, für Mädchen und Frauen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, sowohl einen Schutzraum als auch ein umfassendes Hilfsangebot bereit zu halten, erreicht. Zudem gelingt es ihr offenbar, ihre erfolgreiche Arbeit nach außen zu vermitteln.

Feministische Beratungsstellen

Auf eine fem. Beratungsstelle wirkt das Team der psychosozialen Beratungsstelle wie ein „*bunter Haufen*“.

Mit diesem Bild beschreibt die Interviewpartnerin die heterogene Zusammensetzung des Teams der psychosozialen Beratungsstelle. Sie bezieht es sowohl auf den Teamzusammenhalt als auch auf die Fachkompetenz der einzelnen Mitarbeiterinnen.

Wünsche für die Zusammenarbeit

Durch die Frage nach den Wünschen an die Zukunft wurde der Soll-Zustand der Kooperationsbeziehungen erfasst.

Psychosoziale Beratungsstellen

Zwei psychosoziale Beratungsstellen sind mit der Kooperation zufrieden und wünschen sich, dass sie in ihrer jetzigen Form bestehen bleibt. Davon hofft eine auf weitere Akzeptanz der unterschiedlichen Ansätze als Bereicherung für die Zusammenarbeit. Das Anliegen der anderen Beratungsstelle ist es, weiterhin die Räume der fem. Beratungsstelle nutzen zu können.

Als mögliche Gefährdungen für die Kooperation werden eine sich verschärfende Spardiskussion, die den Zusammenhalt der Einrichtungen auf eine Probe stellt, sowie personelle Veränderungen innerhalb der Einrichtungen genannt. Da die gute Zusammenarbeit nach Ansicht einer psychosozialen Organisation den derzeitigen Mitarbeiterinnen zu verdanken ist, fürchtet sie, dass sich die Kooperation durch personelle Veränderungen verschlechtern könnte, insbesondere wenn neue Mitarbeiterinnen keinen feministischen Ansatz vertreten. Für ihre Einrichtung sieht sie jedoch diese Gefahr nicht, da sie ihre Grundsätze in einer Konzeption festgeschrieben hat.

Die dritte psychosoziale Beratungsstelle ist mit der Qualität der Zusammenarbeit in der Kooperation zufrieden, wünscht sich jedoch eine quantitative Ausweitung, die sie im Interesse der Nutzerinnen für geboten hält. Um diese zu ermöglichen, wünscht sie sich eine personelle Aufstockung der fem. Beratungsstelle und mehr finanzielle Ressourcen für die Kooperation. Besonderen Bedarf sieht sie beim Therapieangebot der fem. Beratungsstelle, da diese über die größte Fachkompetenz zum Thema sexuelle Gewalt verfügt. Darüber hinaus hält sie es für sinnvoll, das Angebot an Selbsthilfegruppen für erwachsene Frauen zu erweitern und das gemeinsame Präventionsangebot flächendeckend auszubauen. Schließlich wäre es ihrer Ansicht nach wichtig, mehr gemeinsame Zeit für konzeptionelles Arbeiten zu haben, um z.B. eine einheitliche Vorgehensweise der verschiedenen mit sexueller Gewalt befassten Institutionen zu erreichen, die auch das Familiengericht einschließt.

Feministische Beratungsstellen

Zwei fem. Beratungsstellen geben an, in bezug auf die Zusammenarbeit mit der psychosozialen Beratungsstelle wunschlos glücklich zu sein und hoffen, dass diese gute Zusammenarbeit weiterhin bestehen bleibt.

Die dritte fem. Beratungsstelle wünscht sich von der psychosozialen Beratungsstelle eine auch nach außen deutlich werdende einheitliche, personenunabhängige Position zu fachlichen Fragen.

Zudem würde sie es begrüßen, wenn beide Seiten den Mut fänden, negative Gerüchte über oder eigene Kritik an der Arbeit der jeweiligen Kooperationspartnerin im direkten Gespräch zu klären.

Schließlich wünscht sie sich, dass beide Kooperationspartnerinnen, trotz unterschiedlicher Ansätze, „*konstruktive Aussagen*“ über die Arbeit der anderen Einrichtung machen und die Stärken der jeweiligen Ansätze herausstellen. Sie hält es allerdings für möglich, dass dies bereits gängige Praxis ist.

Schlussfolgerungen

Insgesamt lassen die Antworten auf eine beiderseitig hohe Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Zusammenarbeit erkennen.

Der Wunsch einer psychosozialen Beratungsstelle nach mehr Kapazität für bereits existierende und zukünftige Projekte zeugt von hohem Engagement für die Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle.

Eine psychosoziale Beratungsstelle bezeichnet die Qualität der Zusammenarbeit, die von einzelnen Personen abhängig ist, zu Recht als Gefahr. Als Schutz vor einer Verschlechterung der Zusammenarbeit durch personelle Veränderungen erwähnt sie die Festschreibung von Arbeitsgrundsätzen in der Konzeption ihrer Einrichtung. Damit beschreibt sie bereits ein Element von Qualitätssicherung, welches durch die Formulierung von Standards dem Verlust von Grundsätzen, Wissen und Erfahrung entgegen wirken kann.

Als bedeutsam für gelingende Kooperation erscheint zudem der von beiden Seiten geäußerte Wunsch, unterschiedliche Ansätze nicht nur zu akzeptieren, sondern auch deren jeweilige Stärken für die Kooperation zu nutzen, sowohl im Interesse der Nutzerinnen als auch als gemeinsame Strategie gegenüber Geldgebern.

Anmerkungen

Am Ende des Interviews gaben wir unseren Interviewpartnerinnen die Möglichkeit, für sie wichtige Punkte zu ergänzen, die im Rahmen des Interviews nicht angesprochen worden waren. Zudem erhielten sie die Gelegenheit, Fragen zur Untersuchung zu stellen.

Psychosoziale Beratungsstellen

Die Anmerkungen und Fragen der psychosozialen Beratungsstellen betreffen die Untersuchung sowie die *Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Projekte gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen*.

Zwei psychosoziale Einrichtungen erwähnen ausdrücklich, dass sie gespannt auf die Ergebnisse der Untersuchung sind.

“Das ist ja spannend, finde ich, was da raus kommt.“

Eine Interviewpartnerin möchte wissen, ob die Ergebnisse auch veröffentlicht werden.

Zudem interessiert sich eine psychosoziale Beratungsstelle dafür, wer das Forschungsprojekt zur Qualitätssicherung finanziert.

Eine psychosoziale Einrichtung möchte wissen, wie einheitlich die Konzepte und Arbeitsweisen der fem. Beratungsstellen sind und ob es einen „Bundesverein Wildwasser“ gibt, in dem man Mitglied werden muss, um sich „Wildwasser“ zu nennen.

Wie viele Beratungsstellen zur BAG-FORSA gehören, fragt eine andere Interviewpartnerin.

Feministische Beratungsstellen

Von Seiten der fem. Beratungsstellen gab es keine Anmerkungen zum Interview.

Schlussfolgerungen

Die Anmerkungen der psychosozialen Beratungsstellen deuten auf ein großes Interesse besonders an den Ergebnissen der Auswertung, aber auch an der BAG-FORSA hin. Ersteres lässt darauf schließen, dass die psychosozialen Einrichtungen bereit sind, die Kooperation zu reflektieren und sich mit der Fremdeinschätzung ihrer Arbeit auseinanderzusetzen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Das Spektrum der Zusammenarbeit von fem. und psychosozialen Beratungsstellen ist vielfältig. Die Zahl der Themen, die über die konkreten Einzelfälle hinaus gemeinsam bearbeitet werden, zeugen von einem hohen Engagement der Kooperationspartnerinnen.

Die psychosozialen Beratungsstellen schätzen die kompetente Fachberatung der fem. Beratungsstellen und nutzen sie für ihre eigene Arbeit.

In den zahlreichen themenbezogenen Arbeitsgruppen verbindet die Kooperationspartnerinnen das Engagement gegen sexuelle Gewalt.

Die gemeinsame Bearbeitung von Fällen mit unterschiedlichen Aufgaben und Kompetenzen dient dem Wohl der Betroffenen.

Durch die den Bedürfnissen entsprechende Vermittlung von Ratsuchenden wird sicher gestellt, dass diese ein passendes und fachlich kompetentes Hilfsangebot erhalten. Durch Information und persönliche Empfehlung können die Mitarbeiterinnen der Einrichtungen Schwellenängste der Ratsuchenden vermindern.

Überdies trägt die gegenseitige Vermittlung zur fachlich optimalen Nutzung der jeweiligen Beratungskapazitäten bei.

Sowohl in den fem. Beratungsstellen als auch in den psychosozialen Beratungsstellen ist Kooperation ein fester und wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Mit Ausnahme einer Kooperation liegen die Kapazitäten der Beratungsstellen für Vernetzung jedoch unter dem als notwendig und wünschenswert erachteten Maß. Alle Beratungsstellen sind sich darin einig, dass die fallübergreifende Zusammenarbeit bei hoher Arbeitsbelastung durch Fallarbeit zurückstehen muss.

Konkret bedeutet dies, dass Gespräche *über* die Zusammenarbeit z.T. ausfallen müssen.

Es gibt u.E. dann kaum Raum, etwaige Unstimmigkeiten in der Kooperation zu thematisieren, wodurch sich diese vergrößern können. Zudem fühlen sich die Kooperationspartnerinnen der fem. Beratungsstellen möglicherweise in ihrer Arbeit nicht ausreichend wertgeschätzt.

Im Bereich der Prävention können in der Kooperation entwickelte neue Ideen oder bereits erfolgreich erprobte Konzepte aufgrund fehlender personeller und finanzieller Kapazitäten nicht der Nachfrage entsprechend angeboten werden. Damit werden vorhandene Ideen und Bereitschaft zum Engagement nicht genutzt.

Im Rahmen der Arbeitszeit festgelegte Kontingente für Vernetzungsarbeit sind weder bei den fem. Beratungsstellen noch bei den psychosozialen Beratungsstellen üblich. Lediglich in einer fem. Beratungsstelle gibt es ein Kontingent für die fallbezogene Zusammenarbeit. Um jedoch gerade in Zeiten zunehmender Budgetierung eine

kontinuierliche Vernetzung sicher zu stellen, wäre es u.E. sinnvoll, diese im Arbeitsauftrag festzuschreiben und hierfür einen Arbeitszeitanteil vorzusehen.

Die Weitervermittlung von Mädchen und Frauen an die fem. Beratungsstelle ermöglicht die fachgerechte Beratung/Therapie/Begleitung der Nutzerinnen und erlaubt den kooperierenden psychosozialen Beratungsstellen die Konzentration auf ihr originäres Fachgebiet. Diese Vermittlung ist jedoch in vielen Fällen aufgrund unzureichender Kapazitäten der fem. Beratungsstellen nicht möglich, wie eine der Kooperationspartnerinnen beklagt. Leidtragende sind die Nutzerinnen.

Die Gemeinsamkeit in der Entwicklung der Kooperation über die Zeit besteht bei allen drei Kooperationsbeziehungen in einer Intensivierung der Zusammenarbeit. Diese reicht von der Vermittlung von Nutzerinnen über die Fachberatung in Einzelfällen und die gemeinsame Arbeit in Fachrunden bis hin zu gemeinsam durchgeführten Projekten.

Die gegenseitige Akzeptanz, Wertschätzung und das Vertrauen sind in und durch die Zusammenarbeit gewachsen.

Für die psychosozialen Beratungsstellen besteht der Nutzen der Kooperation vor allem in der fachkompetenten Beratung durch die fem. Beratungsstellen zum Thema sexuelle Gewalt. Diese spezifische Fachkompetenz erleichtert den Mitarbeiterinnen der psychosozialen Beratungsstellen zum einen die eigene Beratungsarbeit, zum anderen entlastet sie sie auch quantitativ von Beratungsfällen und Anfragen nach Information und Prävention, die in den Kompetenzbereich der fem. Beratungsstelle fallen.

Eine psychosoziale Beratungsstelle ist froh darüber, mit der fem. Beratungsstelle eine fachlich und politisch Verbündete in der Arbeit gegen sexuelle Gewalt zu haben. Der Nutzen der fem. Beratungsstellen aus der Kooperation tritt besonders in einem Fall deutlich zu Tage. Hier berichtet die fem. Beratungsstelle von einer Kapazitätsentlastung durch die psychosoziale Beratungsstelle.

Zudem wird die psychosoziale Beratungsstelle als moralische Unterstützung bei der feministischen Arbeit gegen sexuelle Gewalt empfunden.

Die von beiden Seiten geschilderten gelungenen Beispiele der Zusammenarbeit weisen eine hohe Übereinstimmung der Faktoren auf, die als förderlich für die Zusammenarbeit gesehen werden.

Einzelfallbezogen beginnt eine gute Zusammenarbeit mit einer umfassenden Informationsweitergabe. Darauf folgt die gemeinsame Absprache der weiteren Vorgehensweise, die eine klare Aufgabenverteilung beinhalten muss. Damit die Kooperationspartnerinnen eine Einigung über die gemeinsame Vorgehensweise

erzielen können, ist es von fundamentaler Bedeutung, sich zielorientiert auf konkrete Fragen zu konzentrieren und sich nicht in Diskussionen über die „richtige“ Haltung zum Thema sexuelle Gewalt zu verlieren. Diese Notwendigkeit wird insbesondere von den psychosozialen Beratungsstellen hervorgehoben. Gelingende Kooperation setzt voraus, unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen zu akzeptieren. So können damit verbundene Stärken erkannt, wertgeschätzt und für die Kooperation genutzt werden, sowohl im Interesse der Nutzerinnen als auch als gemeinsame Strategie gegenüber Geldgeberinnen.

Aufgrund der hohen Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit, die in den Interviews deutlich wird, berichtet es der Mehrzahl der psychosozialen Beratungsstellen Schwierigkeiten, ein weniger gelungenes Beispiel der Kooperation zu nennen.

Fast alle der beschriebenen Fälle nicht-zufriedenstellender Kooperation nehmen ihren Anfang bereits mit einem fehlenden Kooperationsinteresse auf der eigenen oder der anderen Seite. Es kommt zu keiner gemeinsamen Verständigung über das Ziel und zur Konzentration auf den eigenen Arbeitsauftrag. Damit fehlt die Grundvoraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit, was sich als folgenreich für den weiteren Verlauf erweist: Die aneinander gestellten Erwartungen sind unklar und die Abstimmung der Vorgehensweise ist unzureichend.

Unterschiedliche Einschätzungen der Situation und daraus z.T. entstehende Stellvertreterkonflikte zwischen den Beraterinnen können die Zusammenarbeit zusätzlich erschweren.

In den Fällen weniger gelungener Zusammenarbeit fällt auf, dass das Thema sexuelle Gewalt mit all seinen Implikationen nicht ausreichend problematisiert wurde: Es ruft Verwirrung und Loyalitätskonflikte hervor und konnte offensichtlich Auswirkungen auf das Helferinnensystem gewinnen.

Eine psychosoziale Beratungsstelle bezeichnet die Qualität der Zusammenarbeit in Abhängigkeit von einzelnen Personen zu Recht als Gefahr. Als Schutz vor einer Verschlechterung der Zusammenarbeit durch personelle Veränderungen erwähnt sie die Festschreibung von Arbeitsgrundsätzen in der Konzeption ihrer Einrichtung. Damit beschreibt sie bereits ein Element von Qualitätssicherung, welches durch die Formulierung von Standards dem Verlust von Grundsätzen, Wissen und Erfahrung entgegen wirken kann.

Bei unterschiedlichen Meinungen streben alle Interviewpartnerinnen eine rasche Klärung im direkten Gespräch an. Nur eine fem. Beratungsstelle berichtet von Schwierigkeiten, Kritik an der Arbeit der Kolleginnen der psychosozialen Einrichtung zu äußern, aus Furcht, die Beziehung dadurch zu stark zu belasten. Im Interesse der

Nutzerinnen halten wir es allerdings für geboten, sich um ein Klima der Zusammenarbeit zu bemühen, in dem fachliche Diskussionen möglich sind.

Folgende Faktoren für den konstruktiven Umgang mit Meinungsverschiedenheiten heben die Interviewpartnerinnen in ihren Aussagen hervor:

- Offenheit,
- Kritik *frühzeitig* äußern,
- *sachlich* diskutieren,
- nicht um die „richtige“ Haltung konkurrieren,
- nach alternativen Lösungsmöglichkeiten suchen,
- einen Kompromiss aushandeln,
- verschiedene Positionen akzeptieren,
- Möglichkeiten und Grenzen der kooperierenden Einrichtung kennen und berücksichtigen,
- die Arbeit der Kooperationspartnerin wertschätzen,
- Meinungsverschiedenheiten evtl. in institutionalisiertem Rahmen (Kooperationsgespräch) auf Einrichtungsebene thematisieren.

Interessanterweise werden nicht nur gemeinsame Arbeitsansätze als erleichternd für die Zusammenarbeit angesehen, sondern es können, wie die Ausführungen zeigen, auch unterschiedliche Haltungen als sinnvolle Ergänzung der eigenen Arbeit willkommen sein, wenn die Kooperationspartnerinnen souverän damit umgehen.

Was den Einfluss der Aufbauorganisation auf die Zusammenarbeit der Einrichtungen angeht, gilt für die von uns untersuchten Kooperationen die Regel, je ähnlicher die Entscheidungsstrukturen, desto leichter die Kommunikation zwischen den Einrichtungen. Dies gilt sowohl für basisdemokratisch organisierte Beratungsstellen, in denen die Beraterinnen gleichberechtigt sind, als auch für Beratungsstellen mit einer (flachen) Hierarchie in Form einer Leitung.

Gefragt nach dem Besonderen der Arbeit der fem. Beratungsstellen nennen alle drei Kooperationspartnerinnen Parteilichkeit und beurteilen diese durchweg positiv.

Angesichts der Tatsache, dass zwei psychosoziale Einrichtungen angeben, selbst parteilich zu arbeiten, überrascht dies allerdings nicht.

Bei der Selbsteinschätzung der fem. Beratungsstellen äußert nur eine die Vermutung, dass ihr feministischer Ansatz von der psychosozialen Beratungsstelle besonders geschätzt wird. Betrachtet man die positive Bewertung der Parteilichkeit von Seiten der Kooperationspartnerinnen, wird dieser Punkt von den fem. Beratungsstellen sicher zu gering bewertet.

Von allen psychosozialen Beratungsstellen hervorgehoben wird ebenfalls, dass den Mädchen und Frauen bei den fem. Beratungsstellen Glauben geschenkt wird und die Hilfe für die Betroffenen Vorrang hat vor der Überprüfung ihrer Aussagen. Dies wird als Voraussetzung für eine wirksame Hilfe angesehen.

In Bezug auf die betroffenen Mädchen und Frauen werden sowohl ihr Schutz als auch die Stärkung der eigenen Fähigkeiten durch die fem. Beratungsstelle als Charakteristikum deren Arbeit genannt.

Eine psychosoziale Einrichtung findet, dass die ausschließliche Spezialisierung auf sexuelle Gewalt dieses Thema in besonderer Weise würdigt und notwendig ist, da es in unserer Gesellschaft kaum thematisiert wird.

Auffällig ist, dass keine der befragten psychosozialen Beratungsstellen die von ihnen genannten Charakteristika in irgendeiner Weise kritisieren, was auf eine hohe Akzeptanz der Arbeit der fem. Beratungsstelle hinweist.

Bei der Beschreibung des eigenen Arbeitsansatzes hebt eine fem. Beratungsstelle ihre gesellschaftskritische Haltung hervor, die über die individuelle Hilfe für betroffene Mädchen und Frauen hinausreicht. Zudem geht die Interviewpartnerin von einem spezifisch weiblichen Denken und einer spezifisch weiblichen Sprache aus, ohne dies näher auszuführen.

Um einen Abgleich von Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung zu ermöglichen, fragten wir unsere Interviewpartnerinnen nach ihrer Vermutung, wie ihre eigene Arbeit von der Kooperationspartnerin beurteilt wird.

Die psychosozialen Beratungsstellen gehen davon aus, dass ihre Arbeit von den fem. Beratungsstellen durchweg positiv bewertet wird.

Einzige Ausnahme ist die Vermutung einer Beratungsstelle, dass die fem. Beratungsstelle ihre Selbstdarstellung bei der Konkurrenz um finanzielle Mittel manchmal übertrieben findet, genauso wie das auch umgekehrt der Fall ist. Es handelt sich also nicht um eine Kritik, sondern dies wird in der Konkurrenz um knappe Mittel als legitime Strategie akzeptiert.

Unterschiedliche Angebote werden von den fem. Beratungsstellen als willkommene Ergänzung angesehen, glauben die psychosozialen Einrichtungen.

Auch die fem. Beratungsstellen sind insgesamt durchaus selbstbewusst in Bezug auf die Beurteilung ihrer Arbeit durch die Kooperationspartnerinnen, auch wenn eine davon ausgeht, dass nicht alle Mitarbeiterinnen der kooperierenden Einrichtung ihre Arbeit schätzen.

Das von den psychosozialen Beratungsstellen im Rahmen der Durchführung der Interviews bekundete große Interesse an den Ergebnissen der Auswertung lässt

darauf schließen, dass sie dazu bereit sind, die Kooperation zu reflektieren und sich mit der Fremdeinschätzung ihrer Arbeit auseinander zu setzen.

Wir hoffen daher, dass die vorliegenden Ergebnisse als positive Impulse für die Zusammenarbeit genutzt werden können.

Die Interviews machen deutlich, dass die psychosozialen Beratungsstellen von der Notwendigkeit der Arbeit der fem. Beratungsstellen überzeugt sind und die Fachkompetenz ihrer Mitarbeiterinnen schätzen.

Umso unverständlicher ist es deshalb, dass die Facheinrichtungen sich in einem ständigen Existenzkampf befinden, in dem sie die Notwendigkeit ihrer Beratungsarbeit immer wieder unter Beweis stellen müssen.

Die Arbeit der Praktikerinnen vor Ort beinhaltet eine tägliche Herausforderung, die nur durch ausreichende materielle Absicherung fortgeführt werden kann.

Zwanzig Jahre feministischer Arbeit gegen sexuelle Gewalt sind nicht hoch genug zu bewerten. Die gesellschaftliche Brisanz des Themas besteht gleichwohl nach wie vor.

In diesem Sinne wünschen wir uns von Politikerinnen und Politikern auch in Zeiten leerer Staatskassen Unterstützung bei der Thematisierung struktureller Gewaltverhältnisse und der Finanzierung von Hilfsangeboten für ratsuchende Nutzerinnen.